

**Haushaltsrechnung
des
Zweckverbands
Musikschule / Volkshochschule
Nördlicher Breisgau
2017**

Inhaltsverzeichnis

1. Feststellungsbeschluss.....	2
2. Vorbericht zum Jahresabschluss.....	6
2.1. Bestandteile des Jahresabschlusses.....	6
2.2. Kurzübersicht über den Jahresabschluss.....	8
2.2.1. Gesamtergebnisrechnung.....	8
2.2.2. Gesamtfinanzrechnung.....	9
2.2.3. Vermögensrechnung – Bilanz 2017.....	11
2.2.4. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	12
2.2.5. Überblick Investitionen.....	14
3. Ergebnisrechnung mit Erläuterungen	15
3.1. Teilergebnisrechnung „Allgemeine Organisation“ mit Erläuterungen	15
3.2. Teilergebnisrechnung Musikerziehung, Jugend- und Erwachsenenbildung	17
3.2.1. Teilergebnis Musikschule mit Erläuterungen	19
3.2.2. Teilergebnis Volkshochschule mit Erläuterungen	21
3.2.3. Teilergebnis Abendrealschule mit Erläuterungen	23
4. Gesamtfinanzrechnungen mit Erläuterungen	25
4.1. Gesamtfinanzrechnung.....	25
4.2. Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung	27
4.3. Teilfinanzrechnungen.....	28
4.4. Investitionsübersicht	33
5. Bilanz / Vermögensrechnung	34
5.1. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	35
6. Anhang (§95 Abs. 3 GemO).....	37
6.1. Vermögensübersicht.....	37
6.2. Schuldenübersicht	38
6.3. Stand der Rücklagen	40
6.4. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	41
6.5. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	41
6.6. Anteil bei KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen.....	41
6.7. Entwicklung der Liquidität	42
6.8. Rechenschaftsbericht	43
7. Verbandsversammlung.....	48

1. Feststellungsbeschluss und Ergebnisverwendung

1.1 Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am TT.MM.JJJJ den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.779.947,87
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.444.584,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	335.362,87
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	335.362,87
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.580.628,11
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.285.207,19
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	295.420,92
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-113.747,41
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-113.747,41
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-181.673,51
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-130.857,13
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-130.857,13
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	50.816,38
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	17.122,84
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	477.046,31
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	67.939,22
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	544.985,53
3.	Bilanz	

3.1	Immaterielles Vermögen	6.341,79
3.2	Sachvermögen	2.962.433,40
3.3	Finanzvermögen	1.298.985,00
3.4	Abgrenzungsposten	3.406,23
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	4.271.166,42
3.7	Basiskapital	-208.961,24
3.8	Rücklagen	-786.049,39
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	-52.261,81
3.12	Verbindlichkeiten	-3.223.893,98
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-4.271.166,42

1.2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenen Jahr	Drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände		335.362,87				450.686,52		208.961,24
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis								
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-335.362,87				335.362,87		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses								
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses								
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
10	Vorrträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr								
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital								
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								
13	vorläufige Endbestände						786.049,39		208.961,24
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								

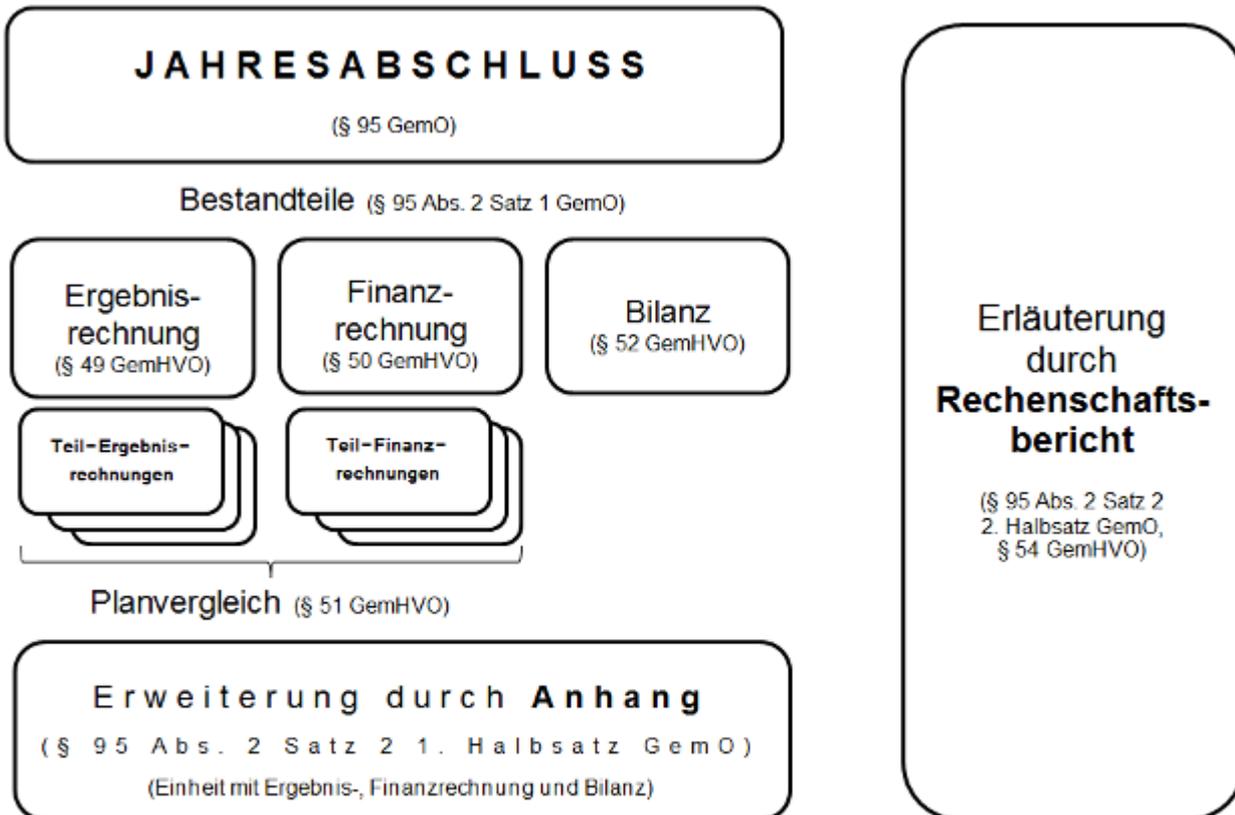
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlvetragsvortrags.						786.049,39		208.961,24

Emmendingen, 27.01.2020

OB Stefan Schlatterer
Verbandsvorsitzender

2. Vorbericht zum Jahresabschluss

2.1. Bestandteile des Jahresabschlusses



- § 95 Abs. 3 GemO: Dem Anhang sind als **Anlage** beizufügen:
1. die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO)
 2. die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO)
 3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

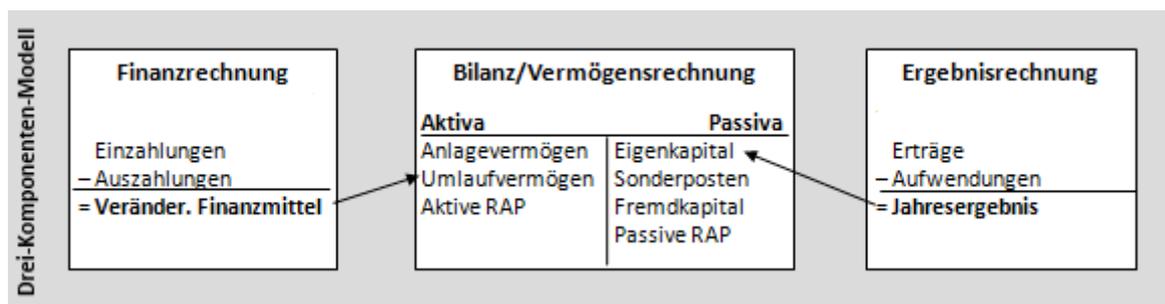
Das Drei-Komponenten-Modell (DKM) ist ein Modell für das neue öffentliche Rechnungswesen auf Grundlage der Doppik. Es ist auch bekannt unter dem Begriff Drei-Komponenten-Rechnung (DKR).

Das Drei-Komponenten-Modell hat drei Bestandteile:

- Bilanz/Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Die drei Bestandteile des Drei-Komponenten-Modells zählen gleichzeitig auch zu den Hauptkomponenten des doppelischen Jahresabschlusses.

Das Drei-Komponenten-Modell wird in untenstehender Abbildung illustriert:



Der Saldo der Finanzrechnung (Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen) lässt sich als Netto-Zufluss bzw. Netto-Abfluss an liquiden Mitteln innerhalb der betrachteten Rechnungsperiode verstehen. Addiert man diesen Saldo nun mit dem Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn der Rechnungsperiode (sog. Anfangsbestand), so erhält man den in der Bilanz im Umlaufvermögen auszuweisenden Bestand an liquiden Mitteln.

Analog errechnet sich das auszuweisende Eigenkapital am Abschlussstichtag im Drei-Komponenten-Modell über die Summe aus Ergebnissaldo (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) und Eigenkapital zum Periodenanfang. In der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis ermittelt.

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen werden für die Produkte des Zweckverbands erstellt:

- 2630 Musikschule
- 2710 Volkshochschule
- 21104 Abendrealschule

2.2. Kurzübersicht über den Jahresabschluss

2.2.1. Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis Geschäfts- Jahr 2017 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.- übertrag aus 2016 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.384.317	1.412.870	1.395.263	17.607	0	0	17.607	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.549.742	2.122.000	3.072.323	950.323-	0	0	950.323-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.419	7.600	53.892	46.292-	0	0	46.292-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.593	142.800	252.378	109.578-	0	0	109.578-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	14	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.826	0	6.092	6.092-	0	0	6.092-	0
11	= Ordentliche Erträge	4.179.911	3.685.270	4.779.947	1.094.677-	0	0	1.094.677-	0
12	- Personalaufwendungen	3.149.681-	2.802.770-	3.550.621-	747.851	0	0	747.851	0
13	- Versorgungsaufwendungen	34.426-	34.600-	35.225-	625	0	0	625	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	336.018-	367.998-	381.129-	13.131	0	0	13.131	0
15	- Abschreibungen	87.715-	101.072-	107.905-	6.833	0	0	6.833	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.023-	46.200-	42.618-	3.582-	0	0	3.582-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	224.091-	221.050-	327.086-	106.036	0	0	106.036	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	3.880.954-	3.573.690-	4.444.584-	870.894	0	0	870.894	0
20	= Ordentliches Ergebnis	298.957	111.580	335.363	223.783-	0	0	223.783-	0
23	= Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
24	= Gesamtergebnis	298.957	111.580	335.363	223.783-	0	0	223.783-	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	298.957-	0	335.363-	335.363	0	0	335.363	0

2.2.2. Gesamtf finanzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtf finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortge- schrieb. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.- übertrag aus 2016 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	1.412.870	1.458.217,3 4	45.347-	0	0	45.347-	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	2.122.000	2.870.305,0 7	748.305-	0	0	748.305-	0
5	+ Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	0	7.600	53.221,82	45.622-	0	0	45.622-	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	142.800	192.783,02	49.983-	0	0	49.983-	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	13,65	14-	0	0	14-	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	6.087,21	6.087-	0	0	6.087-	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	3.685.270	4.580.628,1 1	895.358-	0	0	895.358-	0
10	- Personalauszahlungen	0	2.802.770-	3.558.850,8 5-	756.081	0	0	756.081	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	34.600-	35.225,23-	625	0	0	625	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	367.998-	379.337,24-	11.339	0	0	11.339	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	46.200-	42.617,81-	3.582-	0	0	3.582-	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0	221.050-	269.176,06-	48.126	0	0	48.126	0
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	3.472.618-	4.285.207,1 9-	812.589	0	0	812.589	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	0	212.652	295.420,92	82.769-	0	0	82.769-	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	30.000-	21.948,96-	8.051-	0	0	8.051-	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	34.000-	91.798,45-	57.798	0	0	57.798	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	64.000-	113.747,41-	49.747	0	0	49.747	0
31	= Finanzierungsmittelübersch uss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	64.000-	113.747,41-	49.747	0	0	49.747	0
32	= Finanzierungsmittelübersch uss/-bedarf	0	148.652	181.673,51	33.022-	0	0	33.022-	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	125.630-	130.857,13-	5.227	0	0	5.227	0

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortge- schrieb. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug	Ermächt.- übertrag aus 2016	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag nach 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	125.630-	130.857,13-	5.227	0	0	5.227	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	23.022	50.816,38	27.794-	0	0	27.794-	0
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	0		22.490,94					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0		5.368,10-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0		17.122,84					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0		477.046,31					
41	+ Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0		67.939,22					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0		544.985,53					

2.2.3. Vermögensrechnung – Bilanz

Aktivseite		Geschäfts- Jahr 2016	Geschäfts- Jahr 2017	Passivseite		Geschäfts- Jahr 2016	Geschäfts- Jahr 2017
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	3.977.418	4.267.760	1	Eigenkapital	659.648-	995.011-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.977	6.342	1.1	Basiskapital	208.961-	208.961-
1.2	Sachvermögen	2.954.993	2.962.433	1.2	Rücklagen	450.687-	786.049-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.713.720	2.682.470	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	450.687-	786.049-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	241.274	279.964	3	Rückstellungen	41.167-	52.262-
1.3	Finanzvermögen	1.017.448	1.298.985	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	41.167-	52.262-
1.3.6	"Öffentlich-rechtliche Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen"	95.169	74.107	4	Verbindlichkeiten	3.278.267-	3.223.894-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	445.012	679.784	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.897.229-	2.766.372-
1.3.8	Liquide Mittel	477.266	545.093	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	393.131-	438.155-
2	Abgrenzungsposten	1.664	3.406	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	12.093	19.368-
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.664	3.406				
Bilanzsumme		3.979.082	4.271.166	Bilanzsumme		3.979.082-	4.271.166-

2.2.4. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Ertrags- und Finanzlage

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
		2015 3	2016 4	2017 5	2018 6	2019 7	2020 8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	151.730	298.957	335.363	68.400	113.278	113.278
Betrag je Einwohner	€/EW						
Aufwandsdeckungsgrad	%	104,43	107,70	107,55	101,72	102,80	103,44
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0	0	0	0
1.2 Betriebsergebnis- netto -							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	151.730	298.957	335.363	68.400	113.278	147.900
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-59.948	359.692	295.421	174.400	211.028	265.650
Betrag je Einwohner	€/EW						
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	18.560	71.908	130.857	159.121	160.315	161.018
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-78.508	287.784	164.564	15.279	50.713	104.632
Betrag je Einwohner	€/EW						
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO) (ab 2020 möglich)							
absoluter Betrag	€				XXXXX	XXXXX	XXXXX
8. Liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	869.026	477.046	544.986	XXXXX	XXXXX	XXXXX
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	360.691	659.648	995.011	XXXXX	XXXXX	XXXXX
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	208.967	208.967	208.961	XXXXXX	XXXXX	XXXXX
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	9,53	16,58	23,30	XXXXX	XXXXX	XXXXX
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	90,47	83,42	76,70	XXXXX	XXXXX	XXXXX
10. Goldene Bilanzregel / Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	136,56	120,17	126,70	XXXXX	XXXXX	XXXXX

11. Verschuldung								
absoluter Betrag	€	2.986.162	2.897.229	2.766.372	XXXXX	XXXXX	XXXXX	XXXXX
Betrag je Einwohner	€/EW				XXXXX	XXXXX	XXXXX	XXXXX
11.1 Nettoneuverschuldung								
absoluter Betrag	€	1.980.440	-71.908	-130.857	XXXXX	XXXXX	XXXXX	XXXXX

2.2.5. Überblick der Investitionsaufträge in 2017

Investitionsauftrag	Bezeichnung	Kostenart	Ergebnis €
I11102100000	Neubau Musikschule	78710000	7.884,46
I11102200000	Neuinvestitionen VHS-Gebäude	78710000	16.432,60
I26309350000	Erwerb bwgl. Sachen des AV Musikschule	78310000	5.710,70
I26309351000	Erwerb von GWG Musikschule	78310000	440,30
I27009350000	Erwerb bwgl. Sachen des AV Volkshochschule	78310000	84.221,26
I27009351000	Erwerb von GWG VHS	78310000	2.020,03
Σ Investitionen in EUR			116.709,35

3.1. THH1 Allgemeine Organisation

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortge- schrieb. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug	Ermächt.- übertrag aus 2016	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag nach 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	16.125	0	16.223,80	16.224-	0	0	16.224-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	14	0	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.494	0	5.268,45	5.268-	0	0	5.268-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	17.632	0	21.492,25	21.492-	0	0	21.492-	0
12	- Personalaufwendungen	98.525-	0	129.884,37-	129.884	0	0	129.884	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.397-	0	191.088,40-	191.088	0	0	191.088	0
15	- Abschreibungen	62.667-	0	77.615,57-	77.616	0	0	77.616	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.974-	0	42.460,84-	42.461	0	0	42.461	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.333-	0	38.536,37-	38.536	0	0	38.536	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	380.897-	0	479.585,55-	479.586	0	0	479.586	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	363.265-	0	458.093,30-	458.093	0	0	458.093	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	363.265	0	458.093,30	458.093-	0	0	458.093-	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0,00	0	0	0	0	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	363.265	0	458.093,30	458.093-	0	0	458.093-	0
25	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0	0	0,00	0	0	0	0	0

3.1.1. Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung Allgemeine Organisation

Dieser Teilhaushalt wurde in 2016 gebildet um Aufwendungen und Erträge für gemeinsame Aufgaben abzubilden, die dann nach Umlageschlüsseln auf die Teilhaushalte 2 (Musikschule, Volkshochschule und Abendrealschule) verteilt werden. Allerdings erfolgte die Planung noch auf diesen Teilhaushalten. Im Folgenden sind die Erläuterungen zu den Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisses „Allgemeine Organisation“ genannt:

Lfd. Nr.:

Zu 6: **Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**

Mieteinnahmen für Dauer- und Einzelvermietungen (Stadtarchiv, TÜV u.a.)

Zu 10: **Sonstige ordentliche Erträge**

Einnahmen aus Kaffeeautomaten

Zu 12: **Personalaufwendungen**

Wir verfügen über einen angestellten Hausmeister und vier Reinigungskräften, die für die eigenen und fest angemieteten Schulungs- und Geschäftsräume zuständig sind.

Zu 14: **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Es handelt sich um die Kosten für die Bewirtschaftung der eigenen Gebäude (Musikschule / Volkshochschule) aber auch für die angemieteten Schulungsräume in der Schwarzwaldstr. 3, Hans-Peter-Schlatterer-Saal und seit 2017 auch Räumlichkeiten im ehemaligen Upat-Gebäude.

Zu 15: **Abschreibungen**

Die Abschreibung für die beiden eigenen Gebäude betragen 55.567,05 €. Für die beweglichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen, die von beiden Einrichtungen (Musikschule und Volkshochschule) benutzt werden, fällt eine Abschreibung in Höhe von 21.747,02 € an und für immaterielle Vermögensgüter 301,50 €.

Zu 16: **Zinsen**

Es handelt sich um die Darlehenszinsen für die Finanzierung der beiden Gebäude: Zinsen für Volkshochgebäude 39.349,79 € und Zinsen für Musikschulgebäude 2.097,64 €.

Zu 18: **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Aufwendungen für die Geschäftsausstattung, Mitgliedsbeiträge u.a. betrug 38.536,37 €. Hauptsächlich sind diese Aufwendungen für Personal- und Kassenwesen, Telekommunikation und EDV.

Zu 20: **Anteiliges ordentliches Ergebnis**

Der Teilhaushalt ergibt im Ergebnis einen Aufwand von 458.093,30 €. Die Aufteilung wird in der nächsten Position erläutert.

Zu 21: **Erträge aus internen Leistungen**

Die Aufteilung der Leistungen in Höhe von 458.093,30 € erfolgte nach dem Aufwand (Anteil Unterrichtseinheiten, Gesamtbeschäftigten und Mitarbeitende in der Geschäftsstelle):

Musikschule	64.824,28 €
Volkshochschule	388.084,68 €
Abendrealschule	5.184,34 €

Der Teilhaushalt „Allgemeine Organisation“ wurde vollständig aufgelöst.

3.2. THH2 Musikerziehung, Jugend- und Erwachsenenbildung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR 5	Ermächt.-übertrag aus 2016 EUR 6	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächt.-übertrag nach 2018 EUR 8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.384.317	1.412.870	1.395.262,51	17.607	0	0	17.607	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.549.742	2.122.000	3.072.322,94	950.323-	0	0	950.323-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	14.294	7.600	37.667,90	30.068-	0	0	30.068-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.593	142.800	252.377,51	109.578-	0	0	109.578-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.333	0	823,76	824-	0	0	824-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	4.162.279	3.685.270	4.758.454,62	1.073.185-	0	0	1.073.185-	0
12	- Personalaufwendungen	3.051.156-	2.802.770-	3.420.736,67-	617.967	0	0	617.967	0
13	- Versorgungsaufwendungen	34.426-	34.600-	35.225,23-	625	0	0	625	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.621-	367.998-	190.040,88-	177.957-	0	0	177.957-	0
15	- Abschreibungen	25.048-	101.072-	30.289,02-	70.783-	0	0	70.783-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49-	46.200-	156,97-	46.043-	0	0	46.043-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	192.758-	221.050-	288.549,68-	67.500	0	0	67.500	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.500.057-	3.573.690-	3.964.998,45-	391.308	0	0	391.308	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	662.221	111.580	793.456,17	681.876-	0	0	681.876-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	178.968	211.900	142.832,43	69.068	0	0	69.068	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	542.233-	211.900-	600.925,73-	389.026	0	0	389.026	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	363.265-	0	458.093,30-	458.093	0	0	458.093	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	298.957	111.580	335.362,87	223.783-	0	0	223.783-	0

Erläuterungen zum Gesamtergebnis des Zweckverbands

Das Gesamtergebnis des Zweckverbands für 2017 schließt mit einem Überschuss von 335.362,87 € (siehe Seite 8) ab. Das Ergebnis wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (siehe Seite 11 – Passiva 1.2.1). Geplant war ein Nettoressourcenüberschuss von 111.580 €.

Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich bei den Ertragsarten für:

- a) Entgelte für öffentliche Leistungen + 962.872 € und
- b) Kostenerstattungen + 121.853 €

entstanden. Im Wesentlichen sind die unter a) aufgeführten Ertragssteigerungen auf Sprachkurse für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund zurückzuführen. Bei den Mehreinnahmen an Kostenerstattungen handelt es sich um mehr Fahrtkostenerstattungen (Regiokarten) für Integrationsteilnehmende als in der Planung angenommen. Die entsprechenden Mehraufwendungen sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu finden.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Deutsch-Sprachkurse stiegen auch die Personalaufwendungen (insgesamt 747.851 € gegenüber Plan). Hierbei handelt es sich um Honorarleistungen für unsere Sprachlehrkräfte.

Die Ansätze für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 13 T€ überschritten worden, was an den gestiegenen Bewirtschaftungskosten für neu angemietete Schulungsräume zurückzuführen ist. Gemessen an den hohen Mehreinnahmen ist diese Summe gering.

Die Abschreibungen und Zinsaufwendungen für die langfristigen Kredite sind im prognostizierten Rahmen erfolgt.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die Planüberschreitung auf die Mehrausgaben bei den Fahrtkosten für Integrationsteilnehmende entstanden, die Kosten werden vom Bundesamt für Migration (BAMF) übernommen (siehe Kostenerstattungen).

3.2.1. THH2 Musikerziehung, Jugend- Erwachsenenbild.
2630 Musikschule

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR 5	Ermächt.-übertrag aus 2016 EUR 6	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächt.-übertrag nach 2018 EUR 8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	748.164	763.000	761.918,66	1.081	0	0	1.081	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	744.609	757.000	745.920,48	11.080	0	0	11.080	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150	0	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.492	52.800	40.523,64	12.276	0	0	12.276	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.549.415	1.572.800	1.548.362,78	24.437	0	0	24.437	0
12	- Personalaufwendungen	1.354.884-	1.364.500-	1.387.699,66-	23.200	0	0	23.200	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.422-	52.000-	19.563,39-	32.437-	0	0	32.437-	0
15	- Abschreibungen	5.907-	46.470-	6.809,25-	39.661-	0	0	39.661-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46-	2.200-	5,92-	2.194-	0	0	2.194-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.826-	37.000-	12.660,46-	24.340-	0	0	24.340-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.410.085-	1.502.170-	1.426.738,68-	75.431-	0	0	75.431-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	139.329	70.630	121.624,10	50.994-	0	0	50.994-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	124.808	124.900	93.052,43	31.848	0	0	31.848	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	177.687-	159.900-	157.876,71-	2.023-	0	0	2.023-	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	52.879-	35.000-	64.824,28-	29.824	0	0	29.824	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	86.451	35.630	56.799,82	21.170-	0	0	21.170-	0

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung Musikschule

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen bei den Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisses der Musikschule zu Plan erläutert:

Lfd. Nr.:

Zu 2: **Zuweisungen und Umlagen**

An Umlage von den Verbandsgemeinden sind 643.000 € (10.000 € mehr als im Vorjahr 2016) und Landeszuschüsse in Höhe von 117.529 € eingegangen.

Zu 5: **Entgelte für öffentliche Leistungen**

Die Teilnehmerentgelte für die Musikschule liegen um ca. 11.000 € niedriger als im Plan vorgesehen und sind gegenüber Vorjahr nur leicht um 1.300 € angestiegen.

Zu 7: **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kooperationen mit Kindergärten für das landesweite Förderprogramm SBS – Singen – Bewegen – Spielen mit Kindergärten konnte mit 19 Gruppen durchgeführt werden. Dies waren 5 Gruppen weniger als im Vorjahr 2016. Dadurch wurden an Kostenerstattungen 12 T€ weniger eingenommen. Neben dem SBS Programm bestehen noch Kooperationen mit Schulen, mit denen kleinere Projekte durchgeführt werden konnten.

Zu 12: **Personalaufwendungen**

Die Aufwendungen für Personal sind um 23 T€ höher ausgefallen als geplant. Ab dem 15.10.2017 haben wir den Fachbereich Sprachen geteilt in Integrationskurse und Fremdsprachen. Für den Bereich Fremdsprachen haben wir eine 0,4 Stelle zeitlich befristet neu besetzt.

Zu 14: **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

In 2017 kam es zu Minderausgaben in Höhe von 32.437 €. Mit dem Bezug des neuen Musikschulgebäudes haben wir einen neuen Teilhaushalt „Allgemeine Dienstleistung“ eingerichtet. Die Ausgaben für die Bewirtschaftung des Gebäudes wurden in diesem Teilhaushalt geführt und über eine Umlage an die Bereiche Musikschule und Volkshochschule nach Aufwand verteilt. Die Nutzung des neuen Gebäudes durch beide Einrichtungen wirkt sich auf die Kosten der Musikschule günstig aus.

Zu 15: **Abschreibungen**

Im Teilhaushalt Musikschule werden an Abschreibungen nur die beweglichen Vermögensgüter der Musikschule (Musikinstrumente, Mobiliar und EDV-Geräte) berechnet. Bei der Planung 2017 sind wir davon ausgegangen, dass neben der Abschreibung für das bewegliche Vermögen auch das Musikschulgebäude unter diesem Teilhaushalt geführt wird. Mit Einführung des Teilhaushalts „Allgemeine Organisation“ werden dort die Abschreibungen gebucht und nach Nutzung auf die Teilhaushalte VHS und Musikschule verteilt.

Zu 16: **Zinsen**

Die Darlehenszinsen für die Finanzierung des Musikschulgebäudes erfolgt unter dem Teilhaushalt „Allgemeine Organisation“.

Zu 18: **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Auch hier kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 24.340 €, die auf den Zusammenschluss der beiden Verwaltungen Musikschule und Volkshochschule zum 01.01.2017 zurückzuführen sind.

Zu 21: **Erträge aus internen Leistungen**

Hier handelt es sich um die Mietkostenumlage der Gemeinden.

Zu 27: **Aufwendungen für interne Leistungen**

Die Mietkostenumlage (93.052 €) muss als Aufwand für eine interne Leistung gebucht werden. Für die Bewirtschaftung des Musikschulgebäudes sind anteilig 30.108 €, für den Anteil der Geschäftsstelle 7.804 € und für allgemeine Dienstleistungen 26.9138 € angefallen.

Der Teilhaushalt der Musikschule schließt positiv und zwar mit einem Nettoressourcenüberschuss von 56.799,82 € ab. Das Ergebnis liegt damit 21.170 € über dem geplanten Ansatz 2017.

3.2.2. THH2 Musikerziehung, Jugend- und Erwachsenenbildung
2710 Volkshochschule

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2017 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR 5	Ermächt.-übertrag aus 2016 EUR 6	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächt.-übertrag nach 2018 EUR 8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	504.154	503.000	502.343,85	656	0	0	656	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.804.573	1.363.000	2.325.872,46	962.872-	0	0	962.872-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.144	7.600	37.538,10	29.938-	0	0	29.938-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	156.101	90.000	211.853,87	121.854-	0	0	121.854-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.333	0	823,76	824-	0	0	824-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.480.304	1.963.600	3.078.432,04	1.114.832-	0	0	1.114.832-	0
12	- Personalaufwendungen	1.578.710-	1.318.400-	1.915.988,22-	597.588	0	0	597.588	0
13	- Versorgungsaufwendungen	34.426-	34.600-	35.225,23-	625	0	0	625	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.355-	291.998-	161.142,64-	130.855-	0	0	130.855-	0
15	- Abschreibungen	19.140-	54.602-	23.479,77-	31.122-	0	0	31.122-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3-	44.000-	151,05-	43.849-	0	0	43.849-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	176.932-	184.000-	275.888,94-	91.889	0	0	91.889	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.962.565-	1.927.600-	2.411.875,85-	484.276	0	0	484.276	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	517.739	36.000	666.556,19	630.556-	0	0	630.556-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	54.160	87.000	49.780,00	37.220	0	0	37.220	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	360.582-	45.000-	437.864,68-	392.865	0	0	392.865	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	306.422-	42.000	388.084,68-	430.085	0	0	430.085	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	211.317	78.000	278.471,51	200.472-	0	0	200.472-	0

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung Volkshochschule

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen bei den Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisses der Volkshochschule zu Plan erläutert:

Lfd. Nr.:

Zu 2: **Zuweisungen und Umlagen**

An Umlage von den Verbandsgemeinden haben wir 300.000 € und an Landeszuschüssen 202.344 € erhalten.

Zu 5: **Entgelte für öffentliche Leistungen**

Die Anzahl der Unterrichtseinheiten im Integrationsbereich mit Deutsch als Fremd-/Zweitsprache ist in 2017 um 30 % gegenüber dem Vorjahr 2016 angestiegen. Die mittlerweile anerkannten Flüchtlinge sind in den Integrationskursen angekommen und so konnte dieser Bereich stark ausgebaut werden. Die Mehreinnahmen in Höhe von 962.872 € ist diesem Bereich zuzuordnen. Alle anderen Bereiche (Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Fremdsprachen und Beruf) hatten mit Rückgängen an Teilnehmerentgelten zu kämpfen.

Zu 7: **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Zahl der Neuzuwanderung ist in 2017 zurückgegangen. Damit einhergehend sind auch die Anzahl der Flüchtlingskurse, die wir im Auftrag des Landratsamts durchgeführt haben, zurückgegangen. Der Umfang betrug noch 66 T€ und war doch 11 T€ mehr als geplant, da der Rückgang geringer war als in der Planung angenommen. In den Kostenerstattungen sind auch Fahrtkosten für Integrationskursteilnehmende in Höhe von 145 T€ enthält. Die Ausgaben sind unter der Nr. 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ aufgeführt.

Zu 12: **Personalaufwendungen**

Die Personalausgaben für die Beschäftigten liegen 25 T€ über Plan. Bei den Honorarzahungen für Kursleiter wurde der Plan um 571 T€, aufgrund der gestiegenen Deutschkurse, überschritten

Zu 14: **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

In 2017 kam es zu Minderausgaben in Höhe von 130.855 €. Mit dem Bezug des neuen Musikschulgebäudes haben wir einen neuen Teilhaushalt „Allgemeine Organisation“ eingerichtet. Die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Gebäude wurden in diesem Teilhaushalt geführt und über eine Umlage an die Bereiche Musikschule und Volkshochschule nach Aufwand verteilt. Weitere Erläuterungen sind auf Seite 16 zu finden.

Zu 15: **Abschreibungen**

Die Abschreibung für das VHS-Haus wurde im Teilhaushalt 1 „Allgemeine Organisation“ gebucht und ist in diesem Teilhaushalt unter der lfd. Nummer 22 „Aufwendungen für interne Leistungen“ gebucht.

Zu 16: **Zinsen**

Auch die Darlehenszinsen sind im Teilhaushalt 1 „Allgemeine Organisation“ zu finden und werden durch Verrechnung aufgeteilt und sind in diesem Teilhaushalt ebenfalls unter Nr. 22 enthalten.

Zu 18: **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich durch die gestiegene Anzahl an Fahrtkostenerstattungen an Integrationsteilnehmende zurückzuführen. Die Erstattung erfolgt unter Position 7 „Kostenerstattungen“. Die Erstattung an das Land für unsere drei Lehrer- und Lehrerinnen im Lehrermodell betrug 61 T€.

Zu 21: **Erträge aus internen Leistungen**

Hier handelt es sich um die Mietkostenumlage der Gemeinden.

Zu 22: **Aufwendungen für interne Leistungen**

Die Mietkostenumlage (49.780 €) muss als Aufwand für eine interne Leistung gebucht werden. Für die Bewirtschaftung der Gebäude und der Anteil an den allgemeinen Dienstleistungen sind insgesamt 388.085 € angefallen.

Der Teilhaushalt Volkshochschule schließt positiv und zwar mit einem Nettoressourcenüberschuss von 278.471,51 € ab. Das Ergebnis liegt damit um 200.472 € über dem geplanten Ansatz 2017.

3.2.3. THH2 Musikerziehung, Jugend- und Erwachsenenbildung
211004 Abendrealschule

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortge- schrieb. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug	Ermächt.- übertrag aus 2016	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag nach 2018
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	132.000	146.870	131.000,00	15.870	0	0	15.870	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	560	2.000	530,00	1.470	0	0	1.470	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	129,80	130-	0	0	130-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	132.560	148.870	131.659,80	17.210	0	0	17.210	0
12	- Personalaufwendungen	117.562-	119.870-	117.048,79-	2.821-	0	0	2.821-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.844-	24.000-	9.334,85-	14.665-	0	0	14.665-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	50-	0,28-	50-	0	0	50-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	127.407-	143.920-	126.383,92-	17.536-	0	0	17.536-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	5.154	4.950	5.275,88	326-	0	0	326-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0,00	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	3.964-	7.000-	5.184,34-	1.816-	0	0	1.816-	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.964-	7.000-	5.184,34-	1.816-	0	0	1.816-	0
25	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	1.189	2.050-	91,54	2.142-	0	0	2.142-	0

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung Abendrealschule

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen bei den Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnisses der Abendrealschule zu Plan erläutert:

Lfd. Nr.:

Zu 2: **Zuweisungen und Umlagen**

Die Abendrealschule wird vom Land über das Privatschulgesetz bezuschusst. Die Personalkosten für Lehrkräfte und Miete werden zu 100 % vom Land übernommen. Außerdem erhalten wir einen Zuschuss für Lehrmaterial und einen geringen Verwaltungsanteil.

Zu 5: **Entgelte für öffentliche Leistungen**

In 2017 haben wir kein Schulgeld, sondern nur noch eine Anmeldepauschale erhoben. In 2017 konnten wir die Anzahl der Schüler zum Vorjahr halten. Wir hatten in zwei Klassen (Ober- und Unterkurs) insgesamt wieder 18 Lernende.

Zu 12: **Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen betreffen sechs Lehrkräfte, die insgesamt 40 Unterrichtseinheiten pro Woche unterrichten. Für die Schulleitung wird eine Unterrichtsstunde pro Woche vergütet.

Zu 14: **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Es handelt sich hier um die Mieterstattung für die Benutzung von zwei Schulräumen im Goethe Gymnasium in Emmendingen.

Zu 22: **Aufwendungen für interne Leistungen**

Hier handelt es sich um eine Verwaltungskostenpauschale für die Abendrealschulabwicklung.

Der Teilhaushalt Abendrealschule schließt mit einem kleineren Nettoressourcenüberschuss von 91,54 €.

4. Finanzrechnungen

4.1. Gesamtfinanzzrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	Verf. Mittel	Ermächt.-
		Vorjahr 2016	schrieb. Ansatz 2017	2017	Ansatz- Ergebnis	Festl. im HH-Vollzug	übertrag aus 2016	abzgl. Ergebnis	übertrag nach 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	1.412.870	1.458.217,3 4	45.347-	0	0	45.347-	0
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	2.122.000	2.870.305,0 7	748.305-	0	0	748.305-	0
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	7.600	53.221,82	45.622-	0	0	45.622-	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	142.800	192.783,02	49.983-	0	0	49.983-	0
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	13,65	14-	0	0	14-	0
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	6.087,21	6.087-	0	0	6.087-	0
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	3.685.270	4.580.628,1 1	895.358-	0	0	895.358-	0
10 -	Personalauszahlungen	0	2.802.770-	3.558.850,8 5-	756.081	0	0	756.081	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	34.600-	35.225,23-	625	0	0	625	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	367.998-	379.337,24-	11.339	0	0	11.339	0
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	46.200-	42.617,81-	3.582-	0	0	3.582-	0
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0	221.050-	269.176,06-	48.126	0	0	48.126	0
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	3.472.618-	4.285.207,1 9-	812.589	0	0	812.589	0
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	0	212.652	295.420,92	82.769-	0	0	82.769-	0
23 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	0	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	30.000-	21.948,96-	8.051-	0	0	8.051-	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	34.000-	91.798,45-	57.798	0	0	57.798	0
30 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	64.000-	113.747,41-	49.747	0	0	49.747	0
31 =	Finanzierungsmittelübersch uss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	64.000-	113.747,41-	49.747	0	0	49.747	0
32 =	Finanzierungsmittelübersch uss/-bedarf	0	148.652	181.673,51	33.022-	0	0	33.022-	0

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortge- schrieb. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug	Ermächt.- übertrag aus 2016	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag nach 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	125.630-	130.857,13-	5.227	0	0	5.227	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	125.630-	130.857,13-	5.227	0	0	5.227	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	23.022	50.816,38	27.794-	0	0	27.794-	0
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	0		22.490,94					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0		5.368,10-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0		17.122,84					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0		477.046,31					
41	+ Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0		67.939,22					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0		544.985,53					

4.2 Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden sämtliche Ein- und Auszahlungsströme aus der Ergebnisrechnung (d.h. aus der laufenden Verwaltungstätigkeit), aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt und damit die Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes nachgewiesen. Die Finanzrechnung, hier vorliegend für 2017, leitet lediglich den bilanziellen Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2017 ab.

Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Inhalte der Positionen 2 - 16 der Finanzrechnung stimmen mit den gleichlautenden Positionen der Ergebnisrechnung überein. Somit gelten die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung auch für die Finanzrechnung.

Dabei ist zu beachten, dass in der Volkshochschule die Fälligkeit der Teilnehmerentgelte zu Beginn eines Kurses und die Fälligkeit der Honorarzahungen an Lehrkräfte erst zum Ende eines Kurses bestehen. Das bedeutet, dass in vielen Fällen die Personalkosten für Kurse, die in 2017 begonnen haben und erst in 2017 endeten, erst im darauffolgenden Jahr in der Finanzrechnung als Auszahlungen aufgeführt werden. So verhält es sich auch mit Kostenerstattungen und Teilnehmerentgelte für Integrations Sprachkurse und Sprachkurse für Flüchtlinge. Hier fließen die Einzahlungen der Entgelte und Erstattungen erst ein bis zwei Monate nach Beendigung der Kurse.

Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen für Investitionstätigkeit

Lfd.Nr.

Zu 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen lagen um 8 T€ geringer als prognostiziert. Bei der Musikschule musste die Außenbeleuchtung erneuert werden. Das Obergeschoss des VHS-Gebäudes wurde mit einer Netzwerkverkabelung ausgestattet, um Internet und W-Lan in den Schulungsräumen anbieten zu können.

Zu 26: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

In 2017 mussten wir mit der Beantragung einer neuen Trägerzulassung den Standard unserer Schulungsräumlichkeiten für Integrationskurse erhöhen. Die Räume wurden mit Beamer, Leinwand und PC ausgestattet. Auch mussten wir neue angemietete Räumlichkeiten für Integrationskurse im ehemaligen Upat-Gebäude in Emmendingen einrichten. Die Ausstattung unseres Küchenstudios im VHS-Haus musste zum Teil erneuert (Herd, Spülmaschine) und aufgewertet (Dampfgarer) werden. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 57.798 € konnten durch die Mehreinnahmen an Entgelten gedeckt werden.

Zu 34: Auszahlung für die Tilgung von Krediten

Im Oktober 2017 konnte nach 10 Jahren das Darlehen für das VHS-Haus abgelöst werden. Der Zinssatz ist nun um ein vielfaches geringer, daher konnte die Tilgung auf 3 % angehoben werden. Die Mehrausgaben in Höhe vom 5.227 € rühren daher. Die Tilgung für das VHS-Haus betrug 25.645 €, die für die Musikschule 105.212 €.

Zu 36: Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres

Der Finanzierungsmittelbestand hat sich in 2017 um 27.794 € mehr als geplant erhöht.

Zu 42. Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Zum 31.12.2017 ergab sich ein in der Bilanz ausgewiesener Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 544.985,53 €.

THH1 Allgemeine Organisation

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortge- schrieb. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.- übertrag aus 2016 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	20.752,95	20.753-	0	0	20.753-	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	405.696,00-	405.696	0	0	405.696	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	384.943,05-	384.943	0	0	384.943	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	30.000-	24.317,06-	5.683-	0	0	5.683-	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	30.000-	24.317,06-	5.683-	0	0	5.683-	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	30.000-	24.317,06-	5.683-	0	0	5.683-	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	30.000-	409.260,11-	379.260	0	0	379.260	0

THH2 Musikerziehung, Jugend- und Erwachsenenbildung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortge- schrieb. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt.- übertrag aus 2016 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	3.685.270	4.559.875,16	874.605-	0	0	874.605-	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	3.472.618-	3.879.511,19-	406.893	0	0	406.893	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	212.652	680.363,97	467.712-	0	0	467.712-	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	2.368,10	2.368-	0	0	2.368-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	34.000-	91.798,45-	57.798	0	0	57.798	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	34.000-	89.430,35-	55.430	0	0	55.430	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	34.000-	89.430,35-	55.430	0	0	55.430	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	178.652	590.933,62	412.282-	0	0	412.282-	0

THH2 Musikerziehung, Jugend- und Erwachsenenbildung
2630 Musikschule

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortge- schrieb. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug	Ermächt.- übertrag aus 2016	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag nach 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.572.800	1.571.628,88	1.171	0	0	1.171	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.455.700-	1.416.292,19-	39.408-	0	0	39.408-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	117.100	155.336,69	38.237-	0	0	38.237-	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	2.368,10	2.368-	0	0	2.368-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	4.000-	6.151,00-	2.151	0	0	2.151	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	4.000-	3.782,90-	217-	0	0	217-	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	4.000-	3.782,90-	217-	0	0	217-	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	113.100	151.553,79	38.454-	0	0	38.454-	0

THH2 Musikerziehung, Jugend- und Erwachsenenbildung
2710 Volkshochschule

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortge- schrieb. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug	Ermächt.- übertrag aus 2016	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag nach 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.963.600	2.861.586,48	897.986-	0	0	897.986-	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.872.998-	2.334.218,55-	461.221	0	0	461.221	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	90.602	527.367,93	436.766-	0	0	436.766-	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	30.000-	85.647,45-	55.647	0	0	55.647	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	30.000-	85.647,45-	55.647	0	0	55.647	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	30.000-	85.647,45-	55.647	0	0	55.647	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	60.602	441.720,48	381.118-	0	0	381.118-	0

THH2 Musikerziehung, Jugend- und Erwachsenenbildung
211004 Abendrealschule

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortge- schrieb. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug	Ermächt.- übertrag aus 2016	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag nach 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	148.870	126.659,80	22.210	0	0	22.210	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	143.920-	129.000,45-	14.920-	0	0	14.920-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	4.950	2.340,65-	7.291	0	0	7.291	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	0	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	4.950	2.340,65-	7.291	0	0	7.291	0

4.4. Investitionsübersicht

If d. N r.	Investitions- übersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Fortge- schrieb. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz. Festl. im HH-Vollzug EUR	Ermächt- übertrag aus 2016 EUR	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt- übertrag nach 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
unterhalb Wertgrenze:									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	415.912,02-	30.000-	24.317,06-	5.683-	0	0,00	5.683-	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	193.401,51-	34.000-	92.392,29-	58.392	0	0,00	58.392	0,00
1 3	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	609.313,53-	64.000-	116.709,35-	52.709	0	0,00	52.709	0,00
1 4	= Saldo aus Investitionstätigkeit	609.313,53-	64.000-	116.709,35-	52.709	0	0,00	52.709	0,00
1 6	= Gesamtkosten der Maßnahme	609.313,53-	64.000-	116.709,35-	52.709	0	0,00	52.709	0,00

5. Bilanz / Vermögensrechnung

Aktivseite		Geschäfts- Jahr 2016	Geschäfts- Jahr 2017	Passivseite		Geschäfts- Jahr 2016	Geschäfts- Jahr 2017
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	3.977.418	4.267.760	1	Eigenkapital	659.648-	995.011-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.977	6.342	1.1	Basiskapital	208.961-	208.961-
1.2	Sachvermögen	2.954.993	2.962.433	1.2	Rücklagen	450.687-	786.049-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.713.720	2.682.470	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	450.687-	786.049-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	241.274	279.964	3	Rückstellungen	41.167-	52.262-
1.3	Finanzvermögen	1.017.448	1.298.985	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	41.167-	52.262-
1.3.6	"Öffentlich-rechtliche Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen"	95.169	74.107	4	Verbindlichkeiten	3.278.267-	3.223.894-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	445.012	679.784	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.897.229-	2.766.372-
1.3.8	Liquide Mittel	477.266	545.093	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	393.131-	438.155-
2	Abgrenzungsposten	1.664	3.406	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	12.093	19.368-
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.664	3.406				
Bilanzsumme		3.979.082	4.271.166	Bilanzsumme		3.979.082-	4.271.166-

5.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

(Werte der Eröffnungsbilanz in der Klammer dahinter)

Aktivseite 4.271.166 € (3.979.082 €)

Die Aktivseite enthält das Vermögen und die Abgrenzungsposten entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO. Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar.

1. Vermögen 4.267.760 € (3.977.418 €)

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände 6.342 € (4.977 €)

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen des Zweckverbands handelt es sich um Lizenzen und Software, die in der Verwaltung Musikschule und Volkshochschule eingesetzt werden. Die Nutzungsdauer für Software beträgt 5 Jahre, Lizenzen werden mit einer Nutzungsdauer in Höhe des entsprechenden Geltungszeitraums angesetzt. In 2017 hat sich der Wert um 1.365 € erhöht.

1.2. Sachvermögen 2.962.433 € (2.954.993 €)

1.2.2. Bebaute Grundstücke 2.682.470 € (2.713.720 €)

Die Bilanzposition beinhaltet folgende Grundstücke und Gebäude:

Flurstück 342/18, Am Gaswerk 3:	95.367 € (95.367 €)
Flurstück 342/20, Am Gaswerk 5:	106.440 € (106.440 €)
VHS Gebäude, Am Gaswerk 3:	876.909 € (882.229 €)
Musikschulgebäude, Am Gaswerk 5:	1.535.610 € (1.559.383 €)
Außenanlage, Am Gaswerk 5	68.243 € (70.301 €)

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung 279.964 € (241.274 €)

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) dient dem allgemeinen Schulungsbetrieb für Volkshochschule und Musikschule und ist für die Arbeit der Verwaltung erforderlich. Unter der BGA sind u. a. folgende Gegenstände erfasst:

- Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulungsräumen und Werkstatt
- Büromaschinen
- PCs und Telekommunikationsgeräte und
- Musikinstrumente

1.3. Finanzvermögen 1.298.985 € (1.017.448 €)

1.3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen 74.107 € (95.169 €)

1.3.7. Privatrechtliche Forderungen 679.784 € (445.012 €)

Der Anstieg der Forderungen ist auf die gestiegenen Integrationskurse zurückzuführen. Viele Kurse haben in 2017 begonnen, das Ende war in 2018. Die Abrechnung mit dem Bundesamt für Migration kann erst nach Beendigung der Kurse erfolgen. Das Bundesamt war zeitweise stark überlastet und der Eingang der Zahlung erfolgte oft nicht zeitnah.

1.3.8. Liquide Mittel 545.093 € (477.266 €)

Die Bilanzposition beinhaltet alle frei verfügbaren Zahlungsmittel des Zweckverbands zum Bilanzstichtag 31.12.2017. Der Anstieg der Zahlungsmittel ist ein Ergebnis der Überschüsse.

2. Abgrenzungsposten 3.406 € (1.664 €)

2.1. Aktive Rechnungsabgrenzung 3.406 € (1.664 €)

Es handelt sich um das Beamtengehalt für Januar 2018, das bereits im Dezember ausbezahlt werden musste.

Passivseite -4.271.166 € (-3.979.082 €)

1. Eigenkapital -995.011 € (-659.648€)

1.1. Basiskapital -208.961 € (-208.961 €)

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen dem Vermögen und der Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen und Verbindlichkeiten. Das Basiskapital des Zweckverbands ist im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt worden.

1.2. Rücklagen -786.049 (-450.687 €)

Der Zweckverband konnte den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 den Rücklagen zuführen:

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses -786.050 (-450.687 €)

3. Rückstellungen

3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen -52.262 € (-41.167)

Die Rückstellung für übertragene Urlaubstage und Überstunden musste zum Vorjahr erhöht werden. Die Arbeitsanfänge in 2017 waren höher als im Vorjahr.

4. Verbindlichkeiten -3.223.894 € (-3.278.267 €)

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen -2.766.372 € (-2.897.229 €)

Im Jahr 2017 kamen keine neuen Kreditaufnahmen hinzu. Die Kredite wurden mit 130.857 € getilgt.

4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -438.155 € (-393.131 €)

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite zum 31.12.2017 erfüllt waren, aber die Rechnung noch nicht bezahlt wurde. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Zahlungsziel ausgeschöpft werden sollte oder die Rechnung erst nach dem Bilanzstichtag eingegangen ist.

4.6. Sonstige Verbindlichkeiten -19.368 € (12.093 €)

Unter diesen versteht man Sammel- und Auffangposten.

6. Anhang (§ 95 Abs. 3 GemO)

6.1. Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01.2017	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. 2017 (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermö- gens- abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ¹⁾	
EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.977,23	4.606,79				-3.242,23	6.341,79
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.713.719,70	24.317,06				-55.567,05	2.682.469,71
2.3. Infrastrukturvermögen							
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge							
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	241.273,50	87.785,50				-49.095,31	279.963,69
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen							
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen							
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen							
3.5. Wertpapiere							
insgesamt	2.959.970,43	116.709,35				107.904,59	2.968.775,19

6.2. Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.897.228,89	2.766.371,76	159.597,85	645.541,02	1.961.232,89	-130.857,13
1.2.1 <i>Bund</i>						
1.2.2 <i>Land</i>						
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>						
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>						
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>						
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i>						
1.3 Kassenkredite						
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	2.897.228,89	2.766.371,76	159.597,85	645.541,02	1.961.232,89	-130.857,13

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)⁷⁾

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung^{7) 8)}

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.897.228,89	2.766.371,76	159.597,85	645.541,02	1.961.232,89	-130.857,13
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4						
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	2.897.228,89	2.766.371,76	159.597,85	645.541,02	1.961.232,89	-130.857,13

6.3. Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Ergebnisrücklagen	450.687	786.049
1.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	450.687	786.049
1.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2. Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen gesamt	450.687	786.049

6.4. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 ist entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 16 der Verordnung vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186), in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Februar 2019 (GBl. S. 542) und in der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 791), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1191, 1200), sowie dem Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg (Fassung August 2017) aufgestellt.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 52 GemHVO gegliedert.

Nach § 91 Abs. 4 GemO i. V. m. § 46 GemHVO sind alle Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Erfassung der Zugänge erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Nach § 46 Abs. 1 GemHVO ist für die Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg der Arbeitsgruppe Bilanzierung/Inventarisierung wird zur Bestimmung der Nutzungsdauer herangezogen.

Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind zum Bilanzstichtag entsprechend den gesetzlichen Regelungen durchgeführt worden.

6.4.1. Die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 53 II Nr. 1 GemHVO sind die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden darzustellen.

Für den Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten fanden die §§ 40 – 46 GemHVO Anwendung. Danach sind alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig auszuweisen (Grundsatz der Vollständigkeit) und hinreichend gem. §§ 49 – 52 aufzugliedern (Grundsatz der Bilanzklarheit). Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden (Verrechnungsverbot). Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind grundsätzlich einzeln und wirklichkeitstreu zu bewerten (Grundsatz der Einzelbewertung und der Bilanzwahrheit).

6.4.2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Diese sind samt Begründung sowie deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert darzustellen.

Sofern im Vergleich zum Vorjahresabschluss andere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet wurden, sind diese an den jeweiligen Positionen erläutert und dargestellt.

Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

6.5 Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

6.6. Anteil beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Anteil beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen beträgt zum 31.12.2017: 729.557 €.

6.7. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
(§ 53 II Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	886.049,88	477.046,31
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	359.691,57	295.420,92
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-668.225,16	-113.747,41
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-71.908,45	-130.857,13
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-28.561,53	17.122,84
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	477.046,31	544.985,53
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	477.046,31	544.985,53
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	477.046,31	544.985,53
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	477.046,31	544.985,53
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		

6.8. Rechenschaftsbericht des Haushaltsjahres 2017

Die wichtigsten Veränderungen im Zweckverband

Mit Beginn des Jahres zum 01.01.2017 wurde eine neue Organisationsstruktur eingeführt. Herr Dr. Ralf Karl Oenning wurde zum Verbandsgeschäftsführer ernannt. Als seine Stellvertretende wurde Herr Michael Bockstahler und Christine Ziegler berufen.

Herr Michael Bockstahler wurde zum 01.01.2017 neuer Musikschulleiter des Zweckverbands. Frau Ziegler übernahm die Verwaltung des gesamten Zweckverbands.

In 2017 wurde der langjährige zweite stellvertretende Vorsitzende des Zweckverbands Musikschule/Volkshochschule Ernst Schilling aufgrund seiner Pensionierung aus seinem Amt verabschiedet und als sein Nachfolger Herr Matthias Guderjan, Bürgermeister von Kenzingen, gewählt.

Die Entwicklung der Musikschule

Die besondere Schwierigkeit im Jahr 2017 bestand in der organisatorischen Neuausrichtung der Musikschule. Die Verwaltung der Musikschule wurde mit der VHS-Verwaltung zusammengelegt. Ein halbes Jahr davor, Mitte 2016 wurde das neue Musikschulgebäude, Am Gaswerk 5, eingeweiht. Im neuen Gebäude konnte nicht der gesamte Unterricht der bis dato in der Karl-Friedrich-Schule stattgefunden hat, unterkommen. Im Mai 2017 fand an der Musikschule ein Sommerfest und Tag der offenen Tür statt. Die Gebühren an der Musikschule wurden im Jahr 2017 nicht erhöht. Die finanzielle Situation hat sich in der Musikschule durch hinzugekommene Kosten für die Bewirtschaftung und Tilgung des neuen Gebäudes stark verändert. Die Umlage musste für das Jahr 2017 um 10.000 € erhöht werden. Insgesamt wurden an der Musikschule 722 Jahreswochenstunden für 2.490 Schüler und Schülerinnen unterrichtet. Zusätzlich konnten in Kooperation mit 17 Kindergärten, Schulen 27 Maßnahmen durchgeführt werden. Die Zahl der Schüler/innen betrug ca. 700.

Die Entwicklung der VHS Nördlicher Breisgau

Korrespondierend zu der gestiegenen Anzahl der Unterrichtseinheiten und der Teilnehmendenzahlen ging der Einsatz erheblicher finanzieller Mittel einher zur Nutzung zum Teil zusätzlich angemieteter Unterrichtsräume, deren adäquater technischen Ausstattung für den Unterricht, deren Möblierung (Tisch, Stühle, Regale etc.) und deren Reinigung und Bewirtschaftung (Reinigungspersonal, Toiletten- und Reinigungsmaterialien, Strom, Wasser, Heizung).

Trotz der hohen Investitionen zur Aufrechterhaltung und Ausbaus des Unterrichtsbetriebs erlaubte es die finanzielle Lage in 2017, lange aufgeschobene Renovierungs- und Umbaumaßnahmen planerisch auf den Weg zu bringen und zu deren Realisierung entsprechende Haushaltsmittel für 2018 bereitzustellen.

In 2017 wurden die grundlegenden Vorarbeiten für die erfolgreiche Zertifizierung als AZAV – Träger in den Teilbereich Sprachen und Beruf gelegt, die dann im Februar 2018 erfolgte und eine Gültigkeit bis Februar 2023 hat.

Die VHS Nördlicher Breisgau hat auf die verstärkte Nachfrage im Deutschbereich reagiert, in dem der

Fachbereich Sprachen aufgeteilt und eine zusätzliche Abteilungsleitung im Umfang von 40% regulärer Arbeitszeit für den Bereich Fremdsprachen zum 15.10.2017 eingestellt wurde. Die bisherige Abteilungsleiterin Sprachen kann sich seitdem der Entwicklung des Fachbereichs Deutsch mit ihrer ganzen Arbeitskraft widmen.

Finanzwirtschaftlicher Rückblick - Musikschule Nördlicher Breisgau

Die Finanzierung der Musikschule steht auf drei Säulen: Den Teilnehmerentgelten mit 48%, den Verbandsumlagen mit 41,53% und den Landeszuschüssen mit 7,59 %. Bei der Gründung der Musikschule sollte die Finanzierung zu je einem Drittel der o.g. Beteiligten erfolgen. Das Land hat sich immer weiter aus der Finanzierung zurückgezogen, so dass die Hauptlast der Finanzierung bei den Teilnehmenden und den Verbandsgemeinden liegt. Die Verbandsumlage ist für das Jahr 2017 nochmals um 10.000 € zu 2016 angehoben worden. Die Teilnehmerentgelte entsprechen den Einnahmen des Vorjahres 2016. Im Jahr 2017 wurden die Teilnehmerentgelte nicht angehoben und die Anzahl der Jahreswochenstunden (durchgeführte Unterricht) ist von 799 auf 722 WSTD zurückgegangen. Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen ist leicht gestiegen, in 2016 hatten wir 2.109 und in 2017 2.116 Schülerinnen und Schüler. In 2017 hatten wir 19 Kooperationen mit Kindergärten im landesweiten Förderprogramm SBS – Singen – Bewegen – Spielen. Auch hier konnten die prognostizierten Kostenerstattungen nicht erfolgen, da nicht alle Gruppen aus dem Vorjahr sich an dem Programm weiter beteiligt haben.

Bei den Personalaufwendungen kam es zu 23 T€ Mehrausgaben bei den angestellten Lehrkräften. Der ehemalige Leiter der Musikschule ist zum 01.01.2017 wieder als Musikschullehrer in vollem Umfang zurückgekehrt. Die Vergütungsgruppe wurde nur um eine Entgeltgruppe zurückgestuft, da er auch den Unterricht für Schülerinnen und Schüler, die beruflich den Weg als „Musiker und Musikerin“ einschlagen wollen, übernehmen soll. Ab dem 01.10.2017 wurde ein stellvertretender Musikschullehrer aus dem Lehrerkollegium ernannt. Diese Höhergruppierung war im Plan ebenfalls nicht eingerechnet. Die Freistellung von drei Musikschullehrkräften für Personalratstätigkeit führte ebenfalls zu einer Erhöhung der Personalkosten. Alle anderen Ansätze bei den Aufwendungen wurden nicht überschritten. Die Benutzung des neuen Musikschulgebäudes durch beide Einrichtungen kommt der Musikschule sehr zugute. Die Einsparungen der ordentlichen Aufwendungen liegen bei 75 T€. Bei den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungen handelt es sich um die Verteilung der Kosten aus der „Allgemeinen Organisation“. In diesen Teilhaushalt werden alle allgemeinen Erträge und Aufwendungen für Gebäudemanagement, Haushalts- und Kassenwesen sowie Personalsachbearbeitung gebucht und mittels Umlage an die Teilhaushalte Musikschule, Volkshochschule und Abendrealschule verteilt. Die Musikschule trägt an diesen Leistungen durchschnittlich 14,15 %, dies entspricht 64.824 €.

Das Gesamtergebnis der Musikschule kann finanziell als positiv bewertet werden, da der geplante Nettoressourcenüberschuss um 21.170 € überschritten wurde.

Finanzwirtschaftlicher Rückblick - Volkshochschule Nördlicher Breisgau

Der Eigenfinanzierungsanteil der Volkshochschule (VHS) beträgt für das Berichtsjahr 2017 83,68 % und ist nochmals um 4 % gegenüber Vorjahr gestiegen. An Landeszuschüssen konnten wir wieder ca. 200 T€ erhalten. Die Verbandsumlage betrug wie in den Vorjahren auch 300.000 €. An Entgelten der Teilnehmenden konnten wir 963 T€ mehr als geplant einnehmen, diese Steigerung beträgt 41,4 %. Diese Steigerung wurde im Bereich Deutsch als Fremdsprache erzielt. Die VHS konnte durch die Anmietung von Schulungsräumen im ehemaligen Upat-Gebäude in der Freiburger Str. 9 diesen Bereich weiter ausbauen. Bei den Kostenerstattungen hängt die Ertragssteigerung mit den starken angestiegenen Zahlen an Fahrtkostenerstattungen für Integrationsteilnehmende zusammen. Diese Erstattungen werden an die Integrationsteilnehmenden bei mindestens 70 % Teilnahme am Kurs als sonstige ordentliche Aufwendungen ausbezahlt.

Durch die gestiegene Anzahl an Kursen sind die Honorarzahungen an unsere Kursleitende um 571 T€ gegenüber Plan gestiegen. Die Personalkostenerhöhungen für die Mitarbeitenden ist um 25 T€ gegenüber Plan ist auf die Einstellung einer Fachbereichsleiterin für Fremdsprachen (0,4 Deputat) und auf Krankheits- und Urlaubsvertretungen zurückzuführen. Die Planabweichungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen und Zinsen sind damit zu begründen, dass wir in 2016 einen Teilhaushalt „Allgemeine Organisation“ eingerichtet haben. Die Planung für Gebäudemanagement, Haushalts- und Kassenwesen sowie Personalsachbearbeitung wurde aber noch im Teilhaushalt Volkshochschule abgebildet. Dennoch mussten wir ca. 180 T€ mehr als geplant für die Durchführung unserer Kurse aufwenden.

Insgesamt schließt die Volkshochschule mit einem sehr deutlichen positiven Ergebnis. Der Nettoressourcenüberschuss beträgt 278.472 €. Die Überschüsse kommen aus dem Bereichs Deutsch als Fremdsprache / Integration in Höhe von 200 T€.

Blick in die Zukunft – Trends – Ziele – Strategien

Volkshochschule Nördlicher Breisgau - Stärkung aller Fachbereiche

Strategische Ziele

Die VHS hat sich im Berichtsjahr 2017 gut entwickelt und es wurde ein gutes finanzielles Ergebnis erzielt. Jedoch resultierte die Steigerung der Einnahmen ebenso wie die der gestiegenen Unterrichtseinheiten nahezu ausschließlich aus dem Fachbereich Deutsch/Integration, während die anderen Fachbereiche bestenfalls ihre Zahlen (UEs und Finanzdaten) halten konnten bzw. rückläufig waren. Damit setzt sich eine ungute Entwicklung aus dem Vorjahr fort, die dadurch charakterisiert ist, dass das finanzielle Wohl und Wehe der VHS Nördlicher Breisgau nahezu ausschließlich von der Entwicklung eines Fachbereichs abhängt. Oder anders ausgedrückt: Bei Wegfall oder starker Reduktion des Umfangs der Integrationskurse würde sich die finanzielle Lage der VHS Nördlicher Breisgau erheblich verschlechtern.

Mittelfristig muss dieser Abhängigkeit unbedingt entgegengewirkt werden, zumal sich abzeichnet, dass der Zuspruch zum Deutschbereich in 2018 /2019 aufgrund der verminderten Zuwanderung rückläufig sein und auch in den Folgejahren fortsetzen wird.

Kurzfristige Maßnahmen um diesem Rückwärtstrend zu begegnen sind die anderen Fachbereiche zu stärken, aber auch fortführende Maßnahmen im Bereich Deutsch als Fremd-/Zweitsprache durchzuführen.

Operative Ziele

Um schon kurzfristig auf die Entwicklung zu reagieren waren die einzelnen Fachbereichsleitenden gefragt ihre Kurse und deren Entwicklung zu bewerten und Trends für die Zukunft abzuzeichnen.

Der Fachbereich Kultur sieht seine Stärke in den klassischen Angeboten wie Töpfern, Nähen, verschiedene Tänze, aber auch besonders in Angeboten für Kinder (Nähkurse, Ferienangebote, Zirkusschule, Theater, uvm.). Schwach waren hingegen Kursangebote aus dem Bereich Bildende Kunst, Medienangebote und Instrumentalmusik.

Die Abteilung Gesundheit bleibt wie in den Vorjahren stabil und wird von den Teilnehmenden gut angenommen. Besonders gefragt sind die Klassiker, wie Yoga, Pilates, Gymnastik jeder Art und Angebote mit Baby. Die Nachfrage der Teilnehmenden konnte nicht völlig bedient werden, da es an qualifizierten Lehrkräften und an Räumlichkeiten mangelt. Das Ziel der Abteilung Gesundheit wird nun sein, dieser Hemme entgegenzuwirken.

Im Fachbereich Sprachen werden zwei Bereiche und ihre Maßnahmen unterschieden. Der Fachbereich Deutsch als Fremdsprache/ Zweitsprache muss nun verstärkt auf differenzierte Kurse für unterschiedliche Zielgruppen setzen. Der Ausbau der in 2017 gestarteten B2-Kurse steht weiter an, aber auch die Chancenkurse und FlüAg-Kurse sollen im Portfolio zur Erlangung des A1/A2 Niveaus bestehen bleiben. Das Kurskonzept der Frauenkurse mit Kinderbetreuung wird wieder aufgegriffen und soll schon im neuen Semester 2018 starten. Das Gesamtziel der Abteilung soll sein, die Teilnehmenden langfristig durch Durchlaufen der einzelnen Maßnahmen von Chancen über Integrationskurse hinzu B2-Deuföv an die VHS zu binden.

Der Teilbereich Fremdsprachen zeichnet neue Trends ab. Die Kursangebote in Englisch sind stark gesunken, aber die Bereiche der selten gesprochenen Sprachen ist stark angestiegen. Als neue Herausforderung in diesem Haushaltsjahr zeigte sich die Tendenz zu kleineren Gruppen und die damit verbundene Kürzung der UE, anstatt Aufzählung der Kursgebühr. Die neue Abteilungsleiterin Frau Antje Kittelberger, die seit Oktober 2017 im Amt ist, sieht die Zukunft der Sprachkurse in vermehrter Differenzierung des Kursangebots und Lernen in kleinen Gruppen.

Die Abteilung Beruf hat nach wie vor einen schweren Stand, da die Teilnehmendenzahlen in den letzten Jahren stark gesunken sind. Diese Entwicklung wird landesweit an Weiterbildungseinrichtungen beobachtet. Hier wird schon seit 2016 auf Kleingruppenlernen (vhespresso-Kurse) gesetzt, was positiv angenommen wird, allerdings muss die Preisstruktur in 2018 neu angepasst werden.

Der Fachbereich Grundbildung ist weiterhin schwach. Von Seiten des VHS-Verbands wird der Begriff Grundbildung im Jahr 2018 neu definiert. Die Abendrealschule läuft weiterhin stabil und wird auch in 2018 wieder mit zwei Kursen starten können. Die gesunkenen Gebühren führten wieder vermehrt zu einer Nachfrage in diesem Bereich.

Musikschule

Strategische Ziele

Die Jahreswochenstunden sind in der Musikschule in den letzten Jahren durch den schulischen Nachmittagsunterricht und die Nachmittagsbetreuung nicht im gewünschten Maße angestiegen. Die neue Musikschulleitung will verstärkt die Kooperationen mit Schulen und Vereinen ausbauen, um Schülerinnen und

Schüler anzusprechen, die den Weg in die Musikschule nicht von sich aus aufsuchen würden. Daneben sollen auch neue Veranstaltungsformen beitragen, die Musikschararbeit einer breiteren Bürgerschaft in den Verbandsgemeinden vorzustellen. Gedacht ist dabei an ein Musizieren in den Innenstädten an belebten Plätzen mit kleineren Ensembles unter dem Titel „Musikschule Mittendrin“. Die bisherigen Fachforen sollen abgelöst werden durch fächerübergreifende Vorspiele unter dem Titel „Klingende Musikschule“. Dadurch sollen dem Publikum und den Eltern die hohe Qualität der musikalischen Ausbildung in der Musikschule erfahrbar gemacht werden.

Investitionen - Verwaltungs- und Schulungsräume

Strategische Ziele

Der Neubau der Musikschule hat vor Augen geführt wie wichtig Barrierefreiheit und Sicherheitsstandards für Schulungs- und Verwaltungsräume sind. Der Notwendigkeit, das VHS-Gebäude im Gaswerk 3 zu modernisieren, wird immer prekärer. Durch die Zusammenlegung der Verwaltungen mussten alle Mitarbeitenden mit Büroarbeitsplätzen zusammenrücken. Nicht alle Arbeitsplätze entsprechen der Arbeitsplatznorm. Ein Arbeitsplatz erfüllt nicht die erforderlichen Bewegungsflächen, die ein Büroarbeitsplatz fordert. Bei personeller Vollbesetzung mit Aushilfen und Teilzeitkräften betrifft das noch mehrere Arbeitsplätze. In diesen Fällen kommen teils bis zu fünf Personen auf einen Büroraum mit ca. 30 qm. Des Weiteren sind die Arbeitsplätze im UG, also das Büro der Systemadministratorin, die Werkstatt des Hausmeisters, die Lagerräume des Gebäudemanagements sowie die Umkleiden der Kursteilnehmenden, im Brandfall nicht sicher. Ein zweiter Fluchtweg ist zwingend erforderlich. Als operatives Ziel sind für 2018 die erforderlichen Umbaumaßnahmen zu planen und zeitnah umzusetzen.

7. Verbandsversammlung des Zweckverbands Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau

<u>Anrede</u>	<u>Vorname</u>	<u>Nachname</u>	<u>Postleitzahl</u>	<u>Ort</u>
Herr Bürgermeister	Lotis	Harald	79286	Bahlingen
Herr	Karl-Anton	Christoph	79211	Denzlingen
Herr Gemeinderat	Michael	Dick	79211	Denzlingen
Herr Gemeinderat	Willi	Kieninger	79211	Denzlingen
Herr Bürgermeister	Hollemann	Markus	79281	Denzlingen
Frau Gemeinderätin	Barbara	Nübling	79211	Denzlingen
Herr Gemeinderat	Andreas	Tym	79211	Denzlingen
Herr Stadtrat	Markus	Böcherer	79312	Emmendingen
Herr Stadtrat	Benjamin	Buob	79312	Emmendingen
Herr Stadtrat	Oscar	Guidone	79312	Emmendingen
Frau Stadträtin	Ute	Haarer-Jenne	79312	Emmendingen
Herr Stadtrat	Hanspeter	Hauke	79312	Emmendingen
Frau Stadträtin	Angela	Hauser	79312	Emmendingen
Herr Stadtrat	Friedrich	Hegener	79312	Emmendingen
Herr Stadtrat	Marko	Kaldewey	79312	Emmendingen
Herr Stadtrat	Horst	Lapschansky	79312	Emmendingen
Herr Stadtrat	Eduard	Schoppe	79312	Emmendingen
Herr Oberbürgermeister	Schlatterer	Stefan	79289	Emmendingen
Herr Stadtrat	Wilhelm	Volz	79312	Emmendingen
Frau Stadträtin	Dr. Susanne	Wienecke	79312	Emmendingen
Herr Stadtrat	Martin	Zahn	79312	Emmendingen
Herr Gemeinderat	Martin	Böcherer	79348	Freiamt
Frau Bürgermeisterin	Reinbold-Mench	Hannelore	79287	Freiamt
Herr Stadtrat	Herbert	Maurer	79336	Herbolzheim
Herr Bürgermeister	Gedemer	Thomas	79288	Herbolzheim*
Herr Bürgermeister	Schilling	Ernst	79288	Herbolzheim*
Herr Bürgermeister	Guderjan	Matthias	79284	Kenzingen
Herr	Stephan	Seizinger	79341	Kenzingen
Herr Bürgermeister	Bußhardt	Hartwig	79280	Malterdingen
Herr Bürgermeister	Schlegel	Michael	79290	Reute
Herr Bürgermeister	Goby	Michael	79282	Sexau
Herr Bürgermeister	Hagenacker	Heinz-Rudolf	79285	Teningen
Herr Gemeinderat	Herbert	Luckmann	79331	Heimbach
Frau Gemeinderätin	Gerda	Weiser	79331	Nimburg
Herr Bürgermeister	Brügner	Lars	79279	Vörstetten
Frau Gemeinderätin	Patricia	Schwaab	79279	Vörstetten
Herr Bürgermeister	Baumann	Michael	79283	Weisweil
Emmendingen, 31.12.2017				

*Herr Schilling war bis 07.10.2017 Mitglied der Verbandsversammlung, mit der Bürgermeisterwahl am 08.10.2017 übernahm Herr Gedemer den Sitz in der Verbandsversammlung

**Schlussbericht
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2017
des Zweckverbandes Musikschule /
Volkshochschule Nördlicher Breisgau
mit Sitz in Emmendingen**



**Rechnungsprüfungsamt
Stadt Emmendingen
26. Februar 2020**

Verbandsvorsitzender
Stefan Schlatterer

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau Stadt Emmendingen - Rechnungsprüfungsamt



Inhalt

1	Vorbemerkungen	5
2	Allgemeine Hinweise zur Prüfung	5
2.1	Prüfungsauftrag	5
2.2	Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	6
2.3	Vorangegangene örtliche Prüfung	7
2.4	Überörtliche Prüfung	7
2.5	Weitere Prüfungen	7
3	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1	Anordnungswesen	7
3.2	Buchführung	8
3.3	Teil-Feststellungsbescheinigung KIVBF	8
4	Kassenprüfung	8
4.1	Prüfung der Zahlstellen	9
4.2	Handvorschuss	9
5	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	9
6	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
6.1	Einhaltung Haushaltsplan	9
6.2	Haushaltssatzung (§§ 79 und 81 GemO)	10
6.3	Haushaltsplan (§ 80 GemO)	11
6.3.1	Ergebnishaushalt (§ 2 GemHVO)	11
6.3.2	Finanzhaushalt (§ 3 GemHVO)	12
6.4	Kassenkredite (§ 89 GemO)	12
6.5	Verbandsumlage	12
7	Verschuldung	13
8	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017	13
8.1	Feststellungsbeschluss	13

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau Stadt Emmendingen - Rechnungsprüfungsamt



8.2	Rechnungsergebnisse	13
8.3	Ergebnisrechnung (§ 49 GemHVO).....	14
8.3.1	Ordentliche Erträge (§ 2 Abs. 1 GemHVO).....	14
8.3.2	Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 GemHVO).....	15
8.3.3	Planungskonten.....	15
8.3.4	Sonderergebnis (§ 2 Abs. 2 GemHVO)	15
8.3.5	Gesamtergebnis (§ 2 Abs. 1 GemHVO)	15
8.4	Finanzrechnung (§ 50 GemHVO)	16
8.4.1	Gesamtdarstellung.....	16
8.4.2	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung	17
8.4.3	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit.....	17
8.4.4	Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	17
8.4.5	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.....	18
8.5	Bilanz (§ 52 GemHVO)	19
8.5.1	Bilanz - Aktiva	20
8.5.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	20
8.5.1.2	Sachvermögen.....	20
8.5.1.3	Finanzvermögen.....	20
8.5.1.4	Rechnungsabgrenzungsposten (§ 48 Abs. 1 GemHVO).....	21
8.5.2	Bilanz - Passiva	21
8.5.2.1	Basiskapital.....	21
8.5.2.2	Rücklagen (§ 23 GemHVO).....	22
8.5.2.3	Sonderposten.....	22
8.5.2.4	Rückstellungen (§ 41 GemHVO).....	23
8.5.2.5	Verbindlichkeiten	23
8.5.2.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (§ 48 Abs. 2 GemHVO)	23
8.6	Anhang (§ 95 Abs. 2 und 3 GemO und § 53 GemHVO)	23

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau Stadt Emmendingen - Rechnungsprüfungsamt



8.6.1	Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO).....	25
8.6.2	Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO)	25
8.6.3	Haushaltsübertragungen (§ 21 GemHVO)	26
8.6.4	Auflistung Zweckverbandsvorsitzender und die Mitglieder der Verbandsversammlung (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)	26
8.7	Rechenschaftsbericht (§ 95 Abs. 2 GemO und § 54 GemHVO).....	26
9	Verbandsversammlung	27
10	Finanz- und Verwaltungsausschuss.....	27
11	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	28
11.1	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	28

Abkürzungsverzeichnis

FVA	Finanz- und Verwaltungsausschuss
GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO-alt	Gemeindeprüfungsordnung-alt
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
i. V. m.	in Verbindung mit
KIVBF	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VHS	Volkshochschule
Zweckverband	Zweckverband Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau Stadt Emmendingen - Rechnungsprüfungsamt



1 Vorbemerkungen

Die Städte Emmendingen, Herbolzheim und Kenzingen sowie die Gemeinden Bahlingen, Denzlingen, Freiamt, Malterdingen, Reute, Sexau, Teningen, Vörstetten und Weisweil bilden den Zweckverband Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau mit Sitz in Emmendingen.

Der Zweckverband besteht aus den beiden Einrichtungen Musikschule Nördlicher Breisgau und Volkshochschule Nördlicher Breisgau.

Leiter Musikschule: Herr Michael Bockstahler

Leiter Volkshochschule: Herr Dr. Ralf Karl Oenning

Zum 1. Januar 2017 wurde Herr Dr. Oenning als Verbandsgeschäftsführer ernannt.

Zweckverbandsvorsitzender ist Herr Oberbürgermeister Stefan Schlatterer, Große Kreisstadt Emmendingen.

Die Rechtsverhältnisse sind in der Verbandssatzung¹ geregelt.

Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emmendingen wurde durch die Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung² und des Stadtrates der Stadt Emmendingen³ die Prüfung der Jahresrechnung⁴ des Zweckverbandes Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau übertragen.

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten nach § 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend.

Der Zweckverband hat das Rechnungswesen zum 1. Januar 2015 vom kameralen auf das doppelte System, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), umgestellt.

2 Allgemeine Hinweise zur Prüfung

2.1 Prüfungsauftrag

Am 29. Januar 2020 ist der Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2017 erteilt worden.

¹ Neufassung vom 1. Januar 2009, geändert am 30. Juni 2014.

² Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vom 14. Dezember 1977.

³ Beschluss des Stadtrates vom 28. Februar 1978.

⁴ Ab 2015 Prüfung des Jahresabschlusses.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Gegenstand der örtlichen Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die Inhalte der Prüfung ergeben sich aus § 110 Gemeindeordnung (GemO). Danach hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Jahresabschluss vor der Feststellung durch die Versammlung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Über die Prüfung ist ein Schlussbericht zu erstellen, der der Versammlung als Grundlage für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses dient.

Die Jahresabschlussprüfung 2017 wurde nach § 110 Abs. 1 GemO durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2017 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2.3 Vorangegangene örtliche Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde, mit Unterbrechungen, durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 9. bis zum 23. Dezember 2019 geprüft. Der Schlussbericht 2016 wurde dem Zweckverband am 13. Februar 2020 zugeleitet.

Im Jahr 2020 wird die Eröffnungsbilanz 2015 und die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Verbandsversammlung zur Feststellung vorgelegt.

2.4 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wird aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Zweckverbandes im Jahr 2020 prüfen.

2.5 Weitere Prüfungen

Der Zweckverband empfängt Landeszuschüsse für Personalkosten, die von den Landesverbänden⁵ jährlich auf der Grundlage der zu übermittelnden Verwendungsnachweise geprüft werden.

Die Prüfung der Lohnsteuer wurde am 6. November 2019 durch das Finanzamt Emmendingen bei einer Außenprüfung vor Ort begonnen. Diese Prüfung findet im Abstand von vier Jahren statt.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 110 Abs. 1 GemO auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

3.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend den §§ 110 und 112 GemO sind die Kassenvorgänge und Belege (stichprobenweise) geprüft worden.

⁵ Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V., Herdweg 14, 70174 Stuttgart.
Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V., Raiffeisenstraße 14, 70771 Leinfelden-Echterdingen.

3.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgt unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP Easy Access PSM. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software SAP Easy Access PSM erstellt. Außerdem werden autonome EDV-Programme angewendet. Die Musikschulverwaltung wendet das Programm „iMikel“⁶ und die Volkshochschulverwaltung „Lissy Net VHS“ an.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

3.3 Teil-Feststellungsbescheinigung KIVBF

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) hat mit Schreiben vom 6. April 2018 nach § 11 Abs. 4 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt: „Dem Kunden ZV Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau wird für die im Verantwortungsbereich des Zweckverbandes KIVBF liegenden Geschäftsprozesse bestätigt, dass während des Haushaltsjahres 2017 die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und die Datenausgabe vollständig und richtig ist.“

4 Kassenprüfung

Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emmendingen wurde durch die Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung und des Stadtrates der Stadt Emmendingen⁷ die Prüfung der Kasse des Zweckverbandes Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau übertragen.

Nach § 1 Abs. 1 S. 1 Gemeindeprüfungsordnung-alt⁸ (GemPrO-alt) ist mindestens einmal jährlich eine unvermutete Kassenprüfung vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen. Die letzte örtliche Kassenprüfung erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 14. bis 18. September 2017. Beanstandungen ergaben sich keine.

⁶ Seit 1. Januar 2014.

⁷ Beschluss des Stadtrates vom 17. März 1992, Vorlage Nr. 1094/92.

⁸ Die Gemeindeprüfungsordnung vom 14. Juni 1993, die zuletzt durch Verordnung vom 14. Dezember 2005 geändert worden ist, trat am 4. März 2018 außer Kraft.

4.1 Prüfung der Zahlstellen

Gemäß § 1 Abs. 1 GemPrO-alt ist bei Zahlstellen alle zwei Jahre eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Die zwei Zahlstellen des Zweckverbandes wurden am 8. Dezember 2016 geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

4.2 Handvorschuss

Nach § 1 Abs. 3 GemPrO-alt ist keine Prüfung vorgeschrieben, ohnehin wurde der Handvorschuss am 27. Oktober 2016 aufgelöst.

5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 95 GemO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GemO und der GemHVO⁹ aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Zweckverbandes entwickelt worden sind.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Nach § 95 b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres von der Versammlung festzustellen. Die Aufstellungsfrist von sechs Monaten wurde nicht eingehalten.

6 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

6.1 Einhaltung Haushaltsplan

Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist grundsätzlich für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Da die Planansätze oftmals nur aufgrund von Schätzungen und Prognosen ermittelt werden können, lassen sich im Vollzug des Haushaltsplans Überschreitungen nicht gänzlich vermeiden. Bei der Bewirtschaftung

⁹ Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung).

des Haushaltsplans sind damit Planabweichungen zwar im Einzelfall zulässig, jedoch nur nach Maßgabe und in den Grenzen des Haushaltsrechts.

Der Vergleich der tatsächlichen Ergebnisse mit den Planansätzen ist hierbei eine notwendige Informationsquelle für die Steuerung des Haushalts und die Information über die Erreichung der Planziele. Der Vergleich ist zum einen im Rahmen des Jahresabschlusses (§ 51 GemHVO) zu tätigen, zum anderen aber auch Bestandteil des Berichtswesens nach § 28 GemHVO. Nur durch einen Planvergleich lässt sich erkennen, ob sich das Ergebnis gegenüber dem Planergebnis des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes wesentlich verschlechtert hat oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushaltes wesentlich erhöhen (siehe § 28 Abs. 2 GemHVO). Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen sind im Rechenschaftsbericht zu erläutern (vgl. § 54 Abs. 1 GemHVO).¹⁰

Planungen sollten aus den oben genannten Gründen auf die Kostenarten erfolgen, die auch im Haushaltsjahr bewirtschaftet werden. Hierzu ausführliche Erläuterungen im Schlussbericht 2016 (Unterkapitel 8.3.2.1, 8.3.2.2 und 8.3.3.1).

6.2 Haushaltssatzung (§§ 79 und 81 GemO)

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Sie ist von der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§ 79 Abs. 3 und 4, § 81 Abs. 1 GemO).

Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 2 GemO). Diese Frist wurde nicht eingehalten.

- Beschluss Verbandsversammlung: 12. Juli 2017
- Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde: 4. August 2017
- Tag der öffentlichen Bekanntmachung: 10. August 2017
- Auslegung des Haushaltsplanes: 14. bis 25. August 2017

¹⁰ Leitfaden zum Jahresabschluss nach den Grundlagen des NKHR in B-W, 2. Auflage, Dezember 2018, Seite 8, 2.4.1., 2. Absatz.

6.3 Haushaltsplan (§ 80 GemO)

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Geplant waren:

- ordentliche Erträge mit 3.685.270,00 Euro und
- ordentliche Aufwendungen mit 3.573.690,00 Euro sowie
- außerordentliche Erträge mit 0,00 Euro und
- außerordentliche Aufwendungen mit 0,00 Euro

Das Gesamtergebnis war mit 111.580,00 Euro geplant.

6.3.1 Ergebnishaushalt (§ 2 GemHVO)

Ergebnishaushalt			
	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Differenz
Ordentliche Erträge	3.554.500,00 €	3.685.270,00 €	130.770,00 €
Ordentliche Aufwendungen	3.538.000,00 €	3.573.690,00 €	35.690,00 €
Ordentliches Ergebnis	16.500,00 €	111.580,00 €	95.080,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis	16.500,00 €	111.580,00 €	95.080,00 €

6.3.2 Finanzhaushalt (§ 3 GemHVO)

Finanzhaushalt			
	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.554.500,00 €	3.685.270,00 €	130.770,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.538.000,00 €	3.472.618,00 €	-65.382,00 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	16.500,00 €	212.652,00 €	196.152,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330.300,00 €	64.000,00 €	-266.300,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-330.300,00 €	-64.000,00 €	266.300,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-313.800,00 €	148.652,00 €	462.452,00 €
Einzahlungen Aufnahme v. Krediten f. Inv.	300.000,00 €	0,00 €	-300.000,00 €
Auszahlungen Tilgung v. Krediten f. Inv.	38.405,00 €	125.630,00 €	87.225,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	261.595,00 €	-125.630,00 €	-387.225,00 €
Saldo des Finanzhaushalts	-52.205,00 €	23.022,00 €	75.227,00 €

6.4 Kassenkredite (§ 89 GemO)

Entsprechend § 2 der Haushaltssatzung 2017 betrug der Höchstbetrag der Kassenkredite 102.500,00 Euro.

Auf Kassenkredite musste nicht zurückgegriffen werden.

6.5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wurde laut § 4 Haushaltssatzung 2017 auf insgesamt 943.000,00 Euro festgesetzt.

In § 11 Abs. 3 Verbandssatzung ist die Verbandsumlage geregelt.

Die Berechnung der Verbandsumlage wurde nicht geprüft. Dies wird eine Schwerpunktprüfung in den folgenden Jahren.

7 Verschuldung

Eine Kreditaufnahme ist gemeindewirtschaftsrechtlich nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung zulässig (§ 87 Abs. 1 GemO). Kreditaufnahmen sind zudem nachrangig gegenüber anderen Finanzierungsformen. Eine weitere Verschuldungsgrenze besteht darin, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes im Einklang stehen müssen; d. h. die Zins- und Tilgungsbelastungen müssen dauerhaft erwirtschaftet werden können.

Der Gesamtbetrag der im Haushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der unter § 3 der Haushaltssatzung 2017 veranschlagte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 934.186,09 Euro diente der Umschuldung und war daher nicht vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigungspflichtig.

8 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

8.1 Feststellungsbeschluss

Der Feststellungsbeschluss entspricht der Anlage 20¹¹ zu § 95 b Abs. 1 GemO.

8.2 Rechnungsergebnisse

Der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt 2017 schließen wie folgt ab:

Ergebnishaushalt							
	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	außerordentliche Erträge	außerordentliche Aufwendungen	Sonderergebnis	Gesamtergebnis
Planansatz	3.685.270,00 €	3.573.690,00 €	111.580,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	111.580,00 €
Ergebnis JA	4.779.946,87 €	4.444.584,00 €	335.362,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	335.362,87 €
Veränderungen	1.094.676,87 €	870.894,00 €	223.782,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	223.782,87 €
in Prozent	29,70	24,37					
Finanzhaushalt							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen	Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen	Saldo aus Inv.tätigkeit	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf
Planansatz	3.685.270,00 €	3.472.618,00 €	212.652,00 €	0,00 €	64.000,00 €	-64.000,00 €	148.652,00 €
Ergebnis JA	4.580.628,11 €	4.285.207,19 €	295.420,92 €	0,00 €	113.747,41 €	-113.747,41 €	181.673,51 €
Veränderungen	895.358,11 €	812.589,19 €	82.768,92 €	0,00 €	49.747,41 €	-49.747,41 €	33.021,51 €
in Prozent	24,30	23,40			77,73		

¹¹ VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018.

Nach § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll als erster Schritt zum Haushaltsausgleich das ordentliche Ergebnis ausgeglichen sein. Dieses Ziel wurde mit dem Ergebnis von 335.362,87 Euro erreicht.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 107,55 % (Vorjahr: 107,70 %) und somit über 100 %. Die Aufwendungen konnten durch die Erträge gedeckt werden. Ist der Kostendeckungsgrad größer als 100 %, so wurde in dem betrachteten Bereich ein Gewinn erwirtschaftet. Dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit wurde entsprochen.

8.3 Ergebnisrechnung (§ 49 GemHVO)

Gemäß § 49 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform mindestens in der Gliederung nach § 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 24 GemHVO aufzustellen. Die Ergebnisrechnung wurde in Staffelform aufgestellt und entspricht der Anlage 19¹² zu § 49 GemHVO. Nullwerte müssen nicht dargestellt werden; Tabellenzeilen ohne Wertangaben können entfallen.¹³

8.3.1 Ordentliche Erträge (§ 2 Abs. 1 GemHVO)

Ordentliche Erträge			
	Planansatz	Ergebnis	Plan-Ist-Vergleich
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.412.870,00 €	1.395.262,51 €	-17.607,49 €
Entgelte für öff. Leistungen oder Einricht.	2.122.000,00 €	3.072.322,94 €	950.322,94 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.600,00 €	53.891,70 €	46.291,70 €
Kostenerstattungen und -umlagen	142.800,00 €	252.377,51 €	109.577,51 €
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	6.092,21 €	6.092,21 €
Ordentliche Erträge	3.685.270,00 €	4.779.946,87 €	1.094.676,87 €

¹² VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018.

¹³ VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018, Seite 5, 2. Verbindlichkeit der Muster, Satz 6 auf der Seite 6.

8.3.2 Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 GemHVO)

Ordentliche Aufwendungen			
	Planansatz	Ergebnis	Plan-Ist-Vergleich
Personalaufwendungen	2.802.770,00 €	3.550.621,04 €	747.851,04 €
Versorgungsaufwendungen	34.600,00 €	35.225,23 €	625,23 €
Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	367.998,00 €	381.129,28 €	13.131,28 €
Planmäßige Abschreibungen	101.072,00 €	107.904,59 €	6.832,59 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.200,00 €	42.617,81 €	-3.582,19 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	221.050,00 €	327.086,05 €	106.036,05 €
Ordentliche Aufwendungen	3.573.690,00 €	4.444.584,00 €	870.894,00 €

8.3.3 Planungskonten

Bei den ordentlichen Erträgen und bei den ordentlichen Aufwendungen wurden Planungskonten gebildet. Prüfung der einzelnen Kostenarten auf Mehr- oder Minderausgaben ist so nicht möglich. Planungen sollten auf die Kostenarten erfolgen, die auch im Haushaltsjahr bewirtschaftet werden. Siehe hierzu auch 6.1 Einhaltung Haushaltsplan.

Die Planungskonten werden ab dem Jahr 2018 nicht mehr gebildet.

8.3.4 Sonderergebnis (§ 2 Abs. 2 GemHVO)

Nach § 2 Abs. 2 S. 1 GemHVO sind unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveränderungen, auszuweisen, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

8.3.5 Gesamtergebnis (§ 2 Abs. 1 GemHVO)

Wesentliches Kernstück des NKHR ist, neben der beabsichtigten besseren Steuerungsmöglichkeit, die Umstellung von der bisherigen zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine vollständige Abbildung des Ressourcenverbrauchs durch Erfassung von Aufwendungen und Erträgen anstelle von Ausgaben und Einnahmen. Zentrales Element und zugleich finanzwirtschaftliche Konsequenz des Ressourcenverbrauchskonzeptes ist der Deckungsgrundsatz, wonach in jedem Rechnungsjahr der Ressourcenverbrauch (Aufwand) durch das Ressourcenaufkommen (Ertrag) zu decken ist und damit Abschreibungen zu erwirtschaften sind. Der Haushaltsausgleich im NKHR nach § 80 GemO bzw. § 24 GemHVO wird daher auf die Gesamtergebnisrechnung bezogen.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (335.362,87 Euro) und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00 Euro) wird mit einem Überschuss von 335.362,87 Euro als Jahresergebnis ausgewiesen.

8.4 Finanzrechnung (§ 50 GemHVO)

Gemäß § 50 GemHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Die Aufstellung der Finanzrechnung nach § 50 Nrn. 1 bis 36 GemHVO anhand der Gliederung des § 3 Nrn. 1 bis 36 GemHVO wurde eingehalten.

Darüber hinaus wurden die Nummern 37 bis 42 des § 50 GemHVO ausgewiesen. Nullwerte müssen nicht dargestellt werden; Tabellenzeilen ohne Wertangaben können entfallen.¹⁴

Das verbindliche Muster „Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich“ zu § 50 GemHVO ist in der Anlage 21 der Verwaltungsvorschrift „Produkt- und Kontenrahmen“¹⁵ bekannt gemacht worden. Die Anlage 21 wurde beachtet und die Zahlen stimmen überein.

Die Gesamtfinanzrechnung stellt sich komprimiert wie folgt dar:

	Plan	Ist	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.685.270,00 €	4.580.628,11 €	895.358,11 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.472.618,00 €	4.285.207,19 €	812.589,19 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	212.652,00 €	295.420,92 €	82.768,92 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	64.000,00 €	113.747,41 €	49.747,41 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-64.000,00 €	-113.747,41 €	-49.747,41 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	148.652,00 €	181.673,51 €	33.021,51 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	23.022,00 €	50.816,38 €	27.794,38 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		17.122,84 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		477.046,31 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		544.985,53 €	

8.4.1 Gesamtdarstellung

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 295.420,92 Euro. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 113.747,41 Euro.

¹⁴ VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018, Seite 5, 2. Verbindlichkeit der Muster, Satz 6 auf der Seite 6.

¹⁵ Vom 30. August 2018.

Unter der Berücksichtigung des Saldos der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ergibt sich eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestands von 477.046,31 Euro um 67.939,22 Euro auf 544.985,53 Euro.

8.4.2 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln. Er gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Gesundheit.¹⁶ Dieser beträgt aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Jahresende 295.420,92 Euro und wird korrekt ausgewiesen.

8.4.3 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zum 31. Dezember 2017 zu einem Zahlungsmittelsaldo in Höhe von -113.747,41 Euro.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Der Zweckverband zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

8.4.4 Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen handelt es sich um durchlaufende Finanzmittel, Anlage und Rückzahlung von Kassenmitteln sowie Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditäts- (Kassen-) krediten.

Diese Vorgänge werden auf den Konten des Zweckverbandes abgewickelt und deshalb in einem gesonderten Abschnitt dargestellt. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen stellen sich 2017 wie folgt dar:

	Betrag in €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	22.490,94
haushaltsunwirksame Auszahlungen	5.368,10
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	17.122,84

¹⁶ <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-cash-flow.html>.

Da sie den Haushalt nicht belasten (im Unterschied zu Krediten zur Finanzierung von Investitionen) ist der Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen gemäß § 50 GemHVO bei der Ermittlung des Zahlungsmittelbestandes zu berücksichtigen.

Der Kontenrahmen für Baden-Württemberg nach § 145 S. 1 Nr. 5 GemO als verbindliches Muster (Anlage 31.2 der VwV Produkt- und Kontenrahmen¹⁷) gibt u. a. die Kontenarten vor. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen sind richtig unter der Kontenart 679 bzw. 779 ausgewiesen.

8.4.5 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31. Dezember 2017 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der Endstand an Zahlungsmitteln (544.985,53 Euro) laut Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO bzw. Anlage 21 Zeile 42 VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist ohne Handvorschüsse abzubilden.

Die Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.8 Liquide Mittel	
	31.12.2017
Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten	544.985,53 €
Handvorschüsse	107,81 €
Bilanzsumme	545.093,34 €

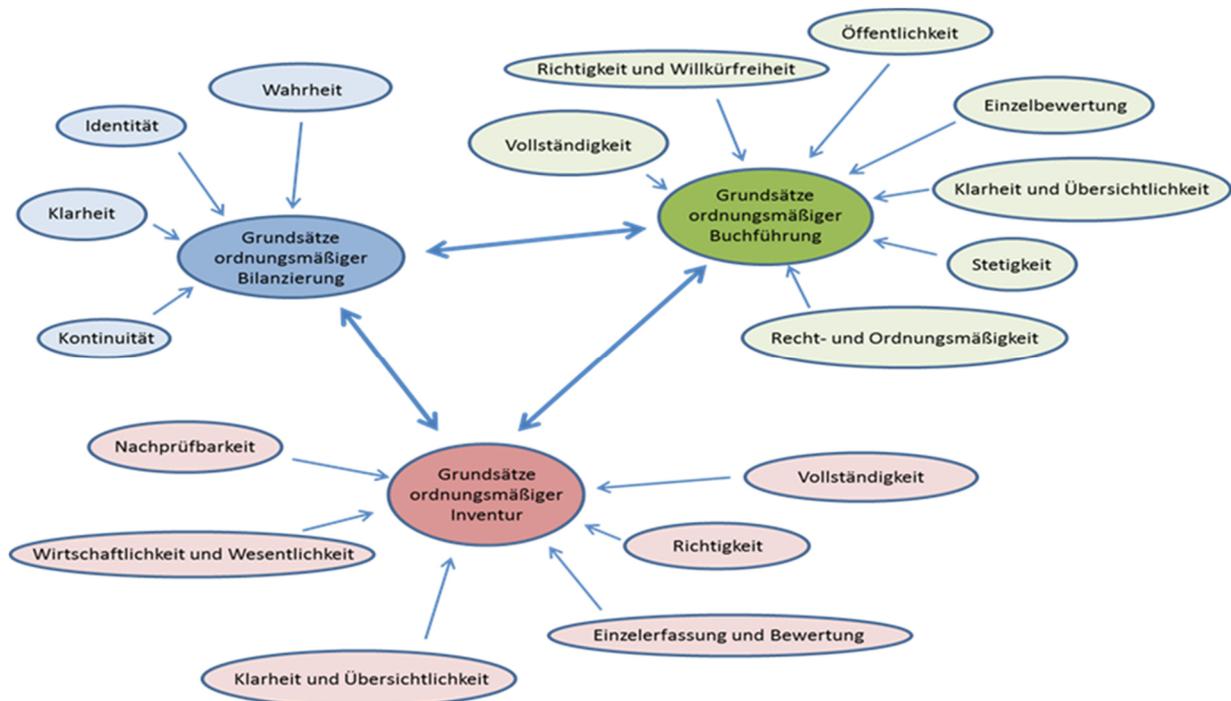
Es ist - zumindest kurzfristig - keine Deckungslücke erkennbar, die Finanzierungsmaßnahmen notwendig macht.

¹⁷ Vom 30. August 2018.

8.5 Bilanz (§ 52 GemHVO)

Laut § 52 Abs. 1 GemHVO ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen und nach Absatz 2 sind mindestens die in den Absätzen 3 und 4 bezeichneten Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen. Das verbindliche Muster zu § 52 GemHVO ist in der Anlage 25 der Verwaltungsvorschrift „Produkt- und Kontenrahmen“¹⁸ bekannt gemacht worden. Laut dieser Vorschrift müssen Nullwerte nicht dargestellt werden; Tabellenzeilen ohne Wertangaben können entfallen.¹⁹ Nach § 47 Abs. 5 GemHVO ist auszuweisen, wenn im vorhergehenden Rechnungsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen wurde. Die Aufstellung der Bilanz entspricht diesen Vorschriften und dem verbindlichen Muster.

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.



¹⁸ Vom 30. August 2018.

¹⁹ VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018, Seite 5, 2. Verbindlichkeit der Muster, Satz 6 auf der Seite 6.

8.5.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	Veränderung in %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.977,23 €	6.341,79 €	27,42
1.2 Sachvermögen	2.954.993,20 €	2.962.433,40 €	0,25
1.3 Finanzvermögen	1.017.447,54 €	1.298.985,00 €	27,67
2 Abgrenzungsposten	1.663,65 €	3.406,23 €	104,74
Bilanzsumme	3.979.081,62 €	4.271.166,42 €	7,34

8.5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, bei denen die immaterielle Komponente dominiert, wie z. B. Lizenzen, Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nicht aktiviert werden (§ 40 Abs. 3 GemHVO). Es muss für eine Aktivierung also ein entgeltlicher Erwerb vorliegen.²⁰

8.5.1.2 Sachvermögen

Zum Sachvermögen zählen die bebauten Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Anlagen im Bau.

Sachvermögen	31.12.2017	Anteil in %
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.682.469,71 €	90,55
Betriebs- und Geschäftsausstattung	279.963,69 €	9,45
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00
Summe Sachvermögen	2.962.433,40 €	100,00

8.5.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst im bilanziellen Sinne u. a. Beteiligungen, verbundene Unternehmen, Ausleihungen, Wertpapiere, Forderungen und liquide Mittel.²¹

²⁰ <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-vermoegensgegenstand-immaterieller.html>.

²¹ <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-finanzvermoegen.html>.

8.5.1.4 Rechnungsabgrenzungsposten (§ 48 Abs. 1 GemHVO)

Gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Durch diesen Geschäftsvorfall werden die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz verringert. Um aber nicht gleichzeitig das Basiskapital des Zweckverbandes (Passivseite) zu vermindern, wird der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ebenfalls auf der Aktivseite der Bilanz eingestellt. Er stellt damit einen fiktiven Vermögensgegenstand in Höhe der bereits geleisteten Zahlung dar.

8.5.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	Veränderung in %
1.1 Basiskapital	208.961,24 €	208.961,24 €	0,00
1.2 Rücklagen	450.686,52 €	786.049,39 €	74,41
2 Sonderposten	0,00 €	0,00 €	
3 Rückstellungen	41.166,56 €	52.261,81 €	26,95
4 Verbindlichkeiten	3.278.267,30 €	3.223.893,98 €	-1,66
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	
Bilanzsumme	3.979.081,62 €	4.271.166,42 €	7,34

8.5.2.1 Basiskapital

Das Basiskapital stellt das bilanzielle Reinvermögen des Zweckverbandes dar. Es ergibt sich nach § 52 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO als Teil der Kapitalposition in der Eröffnungsbilanz als rechnerische Restgröße aus der Differenz zwischen dem Wert der Aktivseite (Vermögen + aktive Rechnungsabgrenzung) und der Passivseite (zweckgebundene Rücklagen + Sonderposten + Rückstellungen + Verbindlichkeiten + passive Rechnungsabgrenzung).

Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße. Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten.

8.5.2.2 Rücklagen (§ 23 GemHVO)

Die Rücklagen (auch: Ergebnismrücklagen) wurden aufgrund von Beschlüssen der Verbandsversammlung gebildet. Diese Vorgehensweise ist an sich nicht möglich und kann künftig nicht mehr praktiziert werden. Diese, aus einer zu hohen Umlage entstandenen Überschüsse, müssten zurückerstattet werden. Dies ist aber nicht zielführend, da die Rücklagen für zukünftige (bereits begonnene) Investitionsmaßnahmen gebildet wurden.

In Zukunft sollte für geplante Investitionen eine separate Investitionsumlage erhoben werden. Entsprechend wird im Vorfeld die Verbandssatzung geändert werden müssen.

Wichtig ist die Abgrenzung zu den zweckgebundenen Rücklagen.

Bei den zweckgebundenen Rücklagen handelt es sich in der Regel um zweckgebundenes Reinvermögen, das gesondert auszuweisen ist und das nicht zur Deckung negativer Ergebnisse verwendet werden kann.

Das verbindliche Muster „Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss“ zu § 23 GemHVO ist in der Anlage 27 der Verwaltungsvorschrift „Produkt- und Kontenrahmen“²² bekannt gemacht worden. Die Anlage 27 wurde berücksichtigt und die Zahlen stimmen überein.

8.5.2.3 Sonderposten

Sonderposten sind v. a. von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist (z. B. Investitionszuweisungen vom Land an die Kommune). Sonderposten können z. B. aber auch für Beiträge oder für den Gebührenaussgleich gebildet werden.

Die Sonderposten können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden. Sie werden daher gesondert als "2 Sonderposten" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.²³

²² Vom 30. August 2018.

²³ <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-sonderposten.html>.

8.5.2.4 Rückstellungen (§ 41 GemHVO)

Rückstellungen		
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	41.166,56 €	52.261,81 €
Rückstellungen insgesamt	41.166,56 €	52.261,81 €

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und / oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein. Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50 %).²⁴

8.5.2.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z. B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, als dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.²⁵

8.5.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (§ 48 Abs. 2 GemHVO)

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einnahmen als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, insoweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

8.6 Anhang (§ 95 Abs. 2 und 3 GemO und § 53 GemHVO)

Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet. Er ist somit Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses.

²⁴ <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-rueckstellung.html>.

²⁵ <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-verbindlichkeiten.html>.

Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen beizufügen:

1. Die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Im Anhang sind nach § 53 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert dazustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf die Gemeinde (hier: Zweckverband) entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV (Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg) gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr (Anlage 22²⁶),
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) und

²⁶ VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018.

8. der Oberbürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen. Dementsprechend sind hier der Zweckverbandsvorsitzender sowie die Mitglieder der Verbandsversammlung zu benennen.

Das verbindliche Muster zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO (Anlage 22²⁷) wurde berücksichtigt und die Zahlen stimmen überein.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

8.6.1 Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO)

Die Vermögensübersicht ist ein Spiegel der Anlagenbuchhaltung. Sie beinhaltet das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen ohne Vorräte und das Finanzvermögen ohne Forderungen und liquide Mittel.

Hier werden einerseits die Veränderungen des Anlagevermögens und andererseits die jährlichen Abschreibungen dargestellt. Die Vermögensbestände zum Jahresanfang und Jahresende müssen dabei mit der Bilanz übereinstimmen. In der Summe der jährlichen Abschreibungen sind sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten. Das verbindliche Muster zu § 55 Abs. 1 GemHVO ist in der Anlage 26 der Verwaltungsvorschrift „Produkt- und Kontenrahmen“²⁸ bekannt gemacht worden.

Die Zahlen stimmen und die Darstellung ist korrekt.

8.6.2 Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO)

In der Schuldenübersicht sind die Schulden der Gemeinde (hier: Zweckverband) nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres, die Tilgungsraten unterteilt in Zahlungsziele bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren (§ 55 Abs. 2 GemHVO). Das verbindliche Muster zu § 55 Abs. 2 GemHVO wurde in der Verwaltungsvorschrift „Produkt- und Kontenrahmen“²⁹ unter der Anlage 28 bekannt gemacht. Die Anlage 28 wurde beachtet.

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

²⁷ VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018.

²⁸ Vom 30. August 2018.

²⁹ Vom 30. August 2018.

Die Restlaufzeiten wurden korrekt dargestellt.

8.6.3 Haushaltsübertragungen (§ 21 GemHVO)

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO zulässig, soweit nach § 41 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Die zeitliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln stellt eine Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung dar. Alle in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO). Keine Überträge vorhanden, deshalb keine Auflistung.

8.6.4 Auflistung Zweckverbandsvorsitzender und die Mitglieder der Verbandsversammlung (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)

Der Zweckverbandsvorsitzender sowie die Mitglieder der Verbandsversammlung sind im Jahresabschluss auf der Seite 48 benannt.

8.7 Rechenschaftsbericht (§ 95 Abs. 2 GemO und § 54 GemHVO)

Der Rechenschaftsbericht für 2017 ist gemäß §§ 95 Abs. 2 GemO und 54 GemHVO erstellt worden.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 54 Abs. 2 GemHVO auch darstellen:

1. Die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
(Hier entsprechend nur bezogen auf die Aufgaben³⁰ des Zweckverbandes.)
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und

³⁰ § 2 Verbandssatzung.

6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen (Anlage 29³¹).

Diese Vorgaben sind im Rechenschaftsbericht berücksichtigt. Das verbindliche Muster zu § 54 Abs. 2 Nr. 6 (Anlage 29³²) wurde beachtet. Die Kennzahlen sind richtig berechnet.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht vermitteln ein realistisches Bild der tatsächlichen Vermögens- und Ertragslage. Die voraussichtliche Entwicklung ist nachvollziehbar dargestellt.

9 Verbandsversammlung

Nach § 7 Nr. 2. Verbandssatzung wird die Verbandsversammlung von dem Vorstandsvorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich einberufen. Die Einberufungsfrist beträgt in der Regel einen Monat, mindestens jedoch 14 Tage.

Im Jahr 2017 fand die Verbandsversammlung am 12. Juli statt und die Einberufungsfrist wurde eingehalten.

10 Finanz- und Verwaltungsausschuss

Die Verbandsversammlung bildet zur Erledigung ihrer Aufgaben als beschließender Ausschuss einen Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) der anstelle der Verbandsversammlung selbständig im Rahmen seiner Zuständigkeit entscheidet, § 6 Verbandssatzung.

Nach § 8 Nr. 1.7. Verbandssatzung wird der FVA nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich vom Vorsitzenden einberufen. Die Einladungsfrist beträgt in der Regel 14 Tage, mindestens jedoch eine Woche.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss tagte am 28. Juni 2017 und am 8. November 2017. Die Einladungsfrist wurde jeweils eingehalten.

³¹ VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018.

³² VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018.

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Musikschule / Volkshochschule Nördlicher Breisgau Stadt Emmendingen - Rechnungsprüfungsamt



11 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Zweckverbandes entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine Feststellungen ergeben. Wesentlichen Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden gemäß geltender Vorschriften (GemO, GemHVO, GemKVO usw.) aufgestellt.

11.1 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Diese Jahresabschlussprüfung wurde, mit Unterbrechungen, von der Unterzeichnerin in der Zeit vom 3. bis zum 26. Februar 2020 durchgeführt.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen,

- den Schlussbericht des RPA zur örtlichen Prüfung 2017 zur Kenntnis zu nehmen und
- den Jahresabschluss 2017 festzustellen (§ 95 b Abs. 1 GemO).

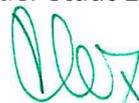
Nach § 18 GKZ i. V. m. § 95 b Abs. 2 GemO ist der Beschluss über die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde und der überörtlichen Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Das RPA bedankt sich bei den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der geprüften Bereiche für die Unterstützung und konstruktive Mitwirkung.

Emmendingen, den 26. Februar 2020

Rechnungsprüfungsamt

der Stadt Emmendingen



Klerx